



# Lotteriefonds Kanton St.Gallen

## Beiträge Winter 2020

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 13. Oktober 2020

*Titelblatt:*

*Bianca Barandun, «10.12.19», 2019, Jesmonite, Übertragung, Sprayfarbe, Lack, 43 × 64 cm (Bild: zVg Bianca Barandun)*

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente  
der Kulturförderung finden Sie unter:

**[www.sg.ch/kultur](http://www.sg.ch/kultur)**

Kanton St.Gallen  
Departement des Innern  
Amt für Kultur  
St.Leonhard-Strasse 40  
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50  
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: [kultur@sg.ch](mailto:kultur@sg.ch)  
Internet: [www.sg.ch/kultur](http://www.sg.ch/kultur)

# Inhalt

I	Einführung .....	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Winter 2020 .....	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben.....	6
2	Beiträge an Programme.....	7
3	Beiträge an Einzelvorhaben .....	9
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit .....	9
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit .....	11
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur .....	12
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur.....	17
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis.....	20
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung.....	22
3.7	Kultur V: Denkmalpflege .....	24
4	Übersicht .....	30
III	Richtlinien .....	32
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen .....	36

# I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie. Diese erzielte im jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 345,4 Mio. Franken. Davon fließen jährlich rund 26 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2020 fließen aus dem Gewinn des Jahres 2019 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 22,2 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympic, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fließen seit Anfang 2017 rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Der Bund leistet seit dem Jahr 2018 seinerseits jährlich einen zusätzlichen Beitrag von 15 Mio. Franken zugunsten von Swiss Olympic.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind rund 11,9 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Am 23. Juni 2020 bewilligte die Regierung eine sofortige Überbrückungshilfe für in Not geratene Personen und Familien infolge des Coronavirus und beauftragte Caritas St.Gallen-Appenzell für die Ausrichtung der Beiträge in einem Gesamtvolumen von Fr. 250'000.–.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2020 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2020. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Novembersession 2020. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Im Besonderen gelten während der Corona-Krise folgende weitere Auflagen: Gesuchstellende sind verpflichtet, die zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Da

derzeit offen ist, wie lange welche behördlichen Massnahmen gegen die Corona-Pandemie gelten werden, wird empfohlen, kostenrelevante Vorarbeiten zu Projekten erst dann anzugehen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Projekt mit grosser Wahrscheinlichkeit durchgeführt werden kann. Andernfalls kann der zugesicherte Kantonsbeitrag verfallen oder im Verhältnis zum eingegangenen Risiko gekürzt werden, wenn das Projekt infolge der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt wird.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht begründet.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielerprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

*Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat im November 2020.*

Ein Blick in die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass zahlreiche Vorhaben und Projekte trotz erschwerter Umstände durch die Corona-Pandemie wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurden. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereichern das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und bringen Kultur einem breiten interessierten Kreis näher, gerade auch in schwierigeren Zeiten wie jetzt.

Ein erfolgreich durchgeführtes Projekt aus dem Bereich der Naturwissenschaften ist die Ausstellung «Humboldt, der Weltvernetzer». Die interaktive mobile Ausstellung zum 250. Geburtstag des Universalforschers Alexander von Humboldt wollte speziell bei Schülerinnen und Schülern, aber auch bei der breiten Bevölkerung das Interesse für die Naturwissenschaften wecken. Durch interaktive Aufgaben wurden die Besuchenden im August 2020 in St.Gallen selbst zu Entdeckern und lernten, welche Erkenntnisse sich auftun, wenn Augen und Geist offen dafür sind.

Im Bereich Tanztheater feierte anfangs September 2020 das neuste Stück von Rigolo Swiss Nouveau Cirque Premiere in Lichtensteig. Es stand erstmals unter der künstlerischen Leitung von Marula Eugster, der jüngsten Tochter des Gründerpaars Mädir Eugster und Lena Roth. In «Sospiri», das so viel wie Seufzer heisst, tanzen, spielen und performen sich drei professionelle Tänzerinnen in 13 Szenen durch verschiedene Episoden des Lebens und suchen ihren Platz in der Welt. Das hochkarätige Tanzstück vermag die Zuschauerinnen und Zuschauer im wunderbaren und ausverkauften Rigolo-Palais zu bezaubern und mitzureissen. Wie selbstverständlich mündet der Abend in der Vorführung der weltbekannten Nummer Sanddorn-Balance,

bei welcher Marula Eugster aus 13 Palmblattrispen und einer Feder ein äusserst fragiles Riesenmobil kreiert und das Publikum den Atem anhalten lässt.

Vom 7. bis zum 30. August 2020 lud Leila Bock die Öffentlichkeit zum Geilen Block in Arbon ein, wo 48 Kunstschaaffende mit regionalem Bezug zur Ostschweiz in 48 Ausstellungsräumen ihre Arbeiten präsentierten. Hinter dem Pseudonym Leila Bock steht die St.Galler Künstlerin, Kuratorin und Vermittlerin Anita Zimmermann, welche für die Durchführung der dritten Ausgabe des Geilen Blocks Unterstützung durch die Galeristen Jordanis Theodoridis und Werner Widmer bekommen hat. Der Geile Block, der zuvor schon 2015 in St.Gallen und 2017 in Trogen stattgefunden hat, versteht sich als Plattform für das aktuelle zeitgenössische Kunstschaffen in der Ostschweiz. Er eignet sich in unregelmässigen Abständen ganze Gebäude an, wie dieses Mal im ehemaligen Saurer Werk 1 auf dem ZIK Areal, und organisiert künstlerische Zwischennutzungen, begleitet von einem dichten und vielseitigen Begleitprogramm.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2017 bis 2020 gesprochen wurden, zahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefondsbeitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an den Rheintaler Bach-Chor, welcher die Aufführung der Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach absagen musste, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel – allerdings nur bedingt während der Corona-Pandemie – nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger, je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2020 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2020 zurückgeflossene Beiträge
2017	239	108	131	9'604'400	1'275'000	5'705'000	2'624'400	7'544'400	788'900
2018	223	89	134	11'106'000	1'572'000	7'087'200	2'446'800	8'124'500	77'100
2019	234	99	135	10'985'700	1'976'500	6'343'500	2'665'700	4'248'900	463'100
2020 I	123	47	77	6'117'200	708'000	4'316'500	1'097'700	857'300	0

## II Anträge für den Lotteriefonds Winter 2020



Hauptschlossansicht mit neuem Pavillon.  
(Bild: zVg Ortsgemeinde Rapperswil-Jona)

### 1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

#### L.20.2.01

#### Umbau und Neuinszenierung Schloss Rapperswil – 1. Tranche

Fr. 775'000.–

Seit rund 800 Jahren thront das Schloss Rapperswil hoch über der Stadt und geniesst als bedeutendes Kulturobjekt grosse Bekanntheit und Beliebtheit weit über die Stadtgrenzen hinaus. Allerdings erlauben es die heutigen räumlichen Verhältnisse kaum, das Schloss offener für kulturelle, gesellschaftliche und touristische Anlässe zu nutzen. Durch den Umbau und die Neuinszenierung wird das Wahrzeichen aufgewertet und es erfährt eine vielseitige Öffnung. Das Schloss als Hort der Geschichte soll zu neuem Leben erwachen. Das Besuchererlebnis nimmt die Gäste mit auf eine faszinierende Zeitreise durch fast 800 Jahre Schlossgeschichte. Es wird ein eindrücklicher und stimmungsvoller Rundgang für Jung und Alt durch den Wehrgang, den Gügelerurm und die Beletage Palas geben unter Beachtung der verschiedenen Zeugnisse der polnischen Zeit im Schloss. Dabei bildet der Gügeler resp. Hochwächter – eine Institution, welche es von 1368 bis 1905 gab – den roten Faden der Geschichte. Mit Ausnahme der Besteigung des Gügelerturms ist die Ausstellung barrierefrei.

Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen ist im Rahmen des Umbaus und der Neupositionierung des Schlosses Rapperswil insbesondere für den Aufbau des musealen und kulturellen Betriebs angefragt. Die Kosten in Bezug auf die Szenographie mit dem künstlerischen und technischen Ausstellungskonzept sowie für die kulturelle Ausstattung des Betriebs liegen bei insgesamt 17,5 Mio. Franken. Kultur ist eine Verbundaufgabe zwischen Stadt Rapperswil-Jona und Ortsgemeinde Rapperswil-Jona. Aus diesem Grund treten Stadt und Ortsgemeinde gemeinsam auf und die Kosten werden nach Abzug des Lotteriefondsbeitrags über 1,25 Mio. Franken hälftig getragen. Die Ortsgemeinde löst eine Vorfinanzierung in der Höhe von 1 Mio. Franken auf. Daher beträgt der Anteil der Stadt nach Abzug Beitrag Lotteriefonds Fr. 7'625'000.– und der Beitrag der Ortsgemeinde Fr. 8'625'000.–. Die Federführung liegt bei der Ortsgemeinde, welche auch in Zukunft Eigentümerin des Schlosses bleiben wird.

Im Zug der Neuinszenierung des Schlosses werden auch gewisse Renovationsmassnahmen an der historischen Bausubstanz vorgenommen, die mit Beiträgen der Denkmalpflege von Fr. 225'000.– unterstützt werden. Es betrifft dies insbesondere Mauerwerk, Dächer und Fenster sowie restauratorische Massnahmen an Vertäferungen, Parkettböden und Malereien im Innern. Im Pulverturm wurde 1896 für das Herz des Freiheitskämpfers Tadeusz Kościuszko ein Mausoleum eingerichtet und

mit Wandmalereien ausgestattet. Der Mitte des 20. Jahrhunderts zugemauerte Raum soll nun wieder zugänglich und die Malereien restauriert werden.

Die umfangreichen Umbauarbeiten am Schloss Rapperswil erfordern eine enge Baubegleitung durch die Kantonsarchäologie St.Gallen. Dies gilt innerhalb des Schlosses, im Garten, im Bereich des Vorplatzes und auch bei den geplanten Erdsonden. Die Kosten werden mit rund Fr. 100'000.– veranschlagt. Beim Bund wird eine Kostenbeteiligung von 25% (Fr. 25'000.–) beantragt. Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Kredit von Fr. 75'000.– zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag aus dem Lotteriefonds über 1,55 Mio. Franken setzt sich folglich aus drei Teilbeträgen zusammen. Die Neupositionierung von Schloss Rapperswil in den Bereichen Ausstellung, Szenographie und Kulturbetrieb wird mit 1,25 Mio. Franken unterstützt. Die Renovationsmassnahmen an der historischen Bausubstanz werden von der kantonalen Denkmalpflege mit Fr. 225'000.– unterstützt. Den archäologischen Massnahmen stehen Fr. 75'000.– zur Verfügung. Der Gesamtbetrag von 1,55 Mio. Franken wird auf zwei Tranchen verteilt, respektive halbiert. So wird aus dem Lotteriefonds der 2. Jahreshälfte 2020 eine erste Tranche über Fr. 775'000.– finanziert. Eine zweite Tranche über Fr. 775'000.– ist für den Lotteriefonds der 1. Jahreshälfte 2021 reserviert.

## 2 Beiträge an Programme

### L.20.2.02

#### **Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2021**

**Fr. 320'000.–**

Der Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz, abgekürzt «Kinder- und Jugendkredit», ist ein bewährtes und das zentrale Förderinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik. Unterstützt werden hauptsächlich

- Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe
- innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenskompetenzen
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes
- die Durchführung des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs

### *Rückblick und aktuelle Situation*

Im Jahr 2019 sind total 50 Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit eingegangen, wovon 44 Projekte unterstützt werden konnten. Auch 2020 sind bereits zahlreiche Gesuche eingegangen. Die Covid-19-Pandemie hat allerdings dazu geführt, dass verschiedene Projekte, für die ein Unterstützungsgesuch eingereicht wurde, abgesagt oder auf das Jahr 2021 oder 2022 verschoben werden mussten. Zusammen mit den Beträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb beträgt die Ausschöpfung des Kredites aktuell rund 55 Prozent (Stand 20. August 2020). Da der Kreditrahmen in den Jahren 2018–2019 und voraussichtlich auch 2020 nicht voll ausgeschöpft werden konnte, soll dieser für das Jahr 2021 temporär reduziert werden.

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie sowie der Strategie «Frühe Förderung» angestossene Entwicklung ist weiterzuverfolgen. Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2021 ein Rahmenkredit von Fr. 320'000.– benötigt. In diesem Betrag enthalten ist der Betrag von Fr. 61'000.– für die 17. Durchführung des zweistufigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs im Jahr 2021. Der beantragte Rahmenkredit ist damit temporär um Fr. 100'000.– tiefer als in den vorangehenden Jahren, da die Ausschöpfung nicht in diesem Ausmass möglich war. Der Betrag von Fr. 320'000.– soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

### L.20.2.03

#### **Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2021**

**Fr. 555'000.–**

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Atelieraufenthalte an Kulturschaffende der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik, Tanz und Theater sowie im Bereich Geschichte und Gedächtnis. Die berücksichtigten Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten damit die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich auf ihre künstlerischen oder kulturwissenschaftlichen Vorhaben zu konzentrieren. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt zweistufig durch Fachjurys. 2021 wird die durch St.Gallen gemietete Wohnung in Rom für ein halbes Jahr durch die Kulturförderung des Kantons Graubünden ausgeschrieben, womit Fr. 18'000.– Projekt- und Lebensunterhaltskosten und Fr. 12'000.– Mietkosten weniger anfallen. Infolge der durch die Corona-Pandemie sehr



*Céline Arnould arbeitet für ihre aktuellen Arbeiten vorwiegend mit Haaren und benutzt sie als Form für Schmuck- und Erinnerungsgegenstände aus Porzellan. 2020 hat sie für ihre Arbeit «Liasion» einen Werkbeitrag erhalten. (Bild: zVg Céline Arnould)*

hart getroffenen Kulturschaffenden wird für 2021 eine Erhöhung der Werkbeiträge beantragt. Dadurch sollen mehr Kulturschaffende durch dieses ausserordentliche Förderinstrument unterstützt werden. Denn anders als Kulturunternehmen haben Künstlerinnen und Künstler 2021 keine Möglichkeit mehr, beim Kanton für Covid-bedingte Ausfälle eine Entschädigung zu beantragen.

Für die Ausschreibung im Jahr 2021 wird ein Kredit von Fr. 555'000.– beantragt. Rund 460'000 Franken werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten benötigt. Die Kosten für Atelieraufenthalte betragen in der überkantonalen Vergabe zusammen mit Graubünden und Liechtenstein über längere Zeit gerechnet jährlich durchschnittlich 55'000 Franken. Rund 15'000 Franken sind für die 2. oder 3. Säule reserviert, denn der Kanton St.Gallen ist bestrebt, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu verbessern, indem er maximal 6 Prozent der erhaltenen Beiträge verdoppelt, sofern die Kulturschaffenden ihrerseits diesen Beitrag einzahlen. Der restliche Betrag, also rund 25'000 Franken, gehen an die Jurierungen und die Übergabe.

### **L.20.2.04**

#### **Kulturfenster Kanton St.Gallen 2021**

**Fr. 180'000.–**

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und kantonsübergreifend in seiner ganzen Vielfalt. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen. Sie sind ein Fenster, durch das Einblick genommen werden kann in die Tätigkeiten der Kulturförderung und tragen dadurch zur Vermittlung und zum kulturellen Bewusstsein bei. Mit dem Kulturraum S4 ist ein rund um den Säntis ziehendes Gefäss gefunden, das an immer wieder anderen Orten im Kanton zu Gast ist. Durch das Zusammenbringen von Kulturgut des Kantons und zeitgenössischen künstlerischen Positionen können Aktualität sowie gesellschaftliche oder politische Relevanz von Kultur erlebbar gemacht werden. Nach Präsentationen im Kloster Magdenau 2017, im Wartsaal Bahnhof Lichtensteig 2018, in der Kaverne der Firma ESPROS Photonics AG in Sargans 2019 war es 2020 die Kantonsbibliothek Vadiana, die «The Library of Marvels – ein Projekt von Rachel Withers zur Bibliothek von Roman Signer» Raum geboten hat. Ebenfalls



in der Vadiana wird die kleinere Ausstellung zu den Atelieraufenthalten in Rom mit dem Titel «bella ciao» im November Eröffnung feiern.

Mitte Mai bis Anfang Juli 2021 wird der Kulturraum S4 im Stellwerk Heerbrugg Position beziehen und mit ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern einen Fokus auf diesen geografisch, sozial und politisch herausfordernden grenznahen Ort legen. Weitere Aktivitäten des Kulturfensters sind die jährlich an wechselnden Orten im Kanton stattfindende St.Galler Kulturkonferenz zu einem spezifischen förderpolitischen Thema, Anlässe im Raum für Literatur in der Hauptpost, die Teilnahme an der Museumsnacht, sofern sich eine Möglichkeit dazu bietet, sowie weitere Anlässe. Der Kredit beträgt insgesamt Fr. 180'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

### 3 Beiträge an Einzelvorhaben

#### 3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

##### **L.20.2.05** **Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz,** **St.Gallen: Pilotphase 2021 bis 2025** **Fr. 230'000.–**

Die Stiftung «Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz» wurde im Sommer 2020 gegründet und geht aus dem privatrechtlichen Verein «Kinderanwaltschaft Schweiz» hervor.

Im September 2020 hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat eine Motion zur Schaffung einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte angenommen und somit den Bundesrat beauftragt, dies entsprechend umzusetzen. Die Umsetzung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin übernimmt die Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz und betreibt im Sinne eines Pilotprojekts eine nationale Ombudsstelle für Kinderrechte. Dadurch können Bund und Kantone praktische Erfahrungen sammeln, die auch in den Umsetzungsprozess einfließen können und eine wirkungsvolle Lösung ermöglichen.

Das Projekt ist aus Sicht der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen sehr zu begrüssen. Auch der Kanton engagiert sich für kindgerechte Verfahren und generell bilden die Kinderrechte eine absolut zentrale Grundlage der verschiedenen kantonalen Strategien. Das Projekt wird deshalb über fünf Jahre, von 2021 bis 2025, mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 46'000.– unterstützt und total mit Fr. 230'000.–. Dies entspricht dem Anteil des Kantons St.Gallen an einer schweizweiten Umsetzung.

##### **L.20.2.06** **Verein Café des Visions, Zürich: Kunstintervention** **MOBILE. Das Freiluftparlament** **Fr. 20'000.–**

MOBILE ist eine Zusammenarbeit des Vereins «Café des Visions», der Fachhochschule St.Gallen und der Städte St.Gallen und Wil. Das Projekt sieht vor, dass ab Sommer 2021 im öffentlichen Raum in St.Gallen und Wil verschiedene künstlerische Installationen geschaffen werden, die zur Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Leben anregen: Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen und zu Diskussionen unter den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern über die Gestaltung des Stadtraums ein; Vorbeikommende können in einem interaktiven Ideenspeicher Fragen ans Quartier deponieren. Das von der Künstlerin Anna Graber (Café des Visions) gestaltete mobile Freiluftparlament erreicht so insbesondere auch Menschen, die bislang kaum klassische Formen der Beteiligung nutzen oder nutzen konnten.

MOBILE wird von der Eidgenössischen Kommission für Migration (EKM) mit Fr. 150'000.– und von den beiden Städten St.Gallen und Wil mit Fr. 40'000.– gefördert. Die Gesamtkosten für das Projekt sind mit Fr. 385'000.– veranschlagt und sehen Eigenleistungen der beteiligten Institutionen in Höhe von Fr. 155'000.– vor. Der Kanton St.Gallen begrüsst das innovative Projekt, das Kultur, Migration und politische Partizipation verbindet, mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

##### **L.20.2.07** **Verein Back to the Roots, Chêne-Bourg:** **Etablierungsbeitrag 2021/2022** **Fr. 10'000.–**

Der Verein Back to the Roots wurde im Jahr 2018 gegründet und vertritt die Interessen von adoptierten Personen aus Sri Lanka in der Schweiz. Bei Adoptionen zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren aus Sri Lanka ist es immer wieder zu Unregelmässigkeiten gekommen, die erst in jüngster Zeit grössere Aufmerksamkeit erhielten. Der Kanton St.Gallen war in der fraglichen Zeit Sitzkanton einer wichtigen Vermittlungsstelle für Adoptionen aus Sri Lanka, wozu die Regierung vor knapp zwei Jahren einen Bericht zur Vermittlungstätigkeit dieser Stelle veröffentlichte.

Der Verein Back to the Roots unterstützt Adoptierte auf unterschiedliche Weise. Er fungiert als unabhängige Anlaufstelle für Betroffene und stellt Informationen zur Herkunftssuche zur Verfügung. Auch fördert er die Vernetzung, hilft bei der Wiedervereinigung der Adoptierten mit ihren Ursprungsfamilien und sensibilisiert die kantonalen und Bundesbehörden bezüglich der Anliegen der Adoptierten.

Aufgrund der geänderten Rechts- und Kenntnislage bezüglich Adoptionen heute ist die Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse für die Betroffenen und auch für die Gesamtgesellschaft von grosser Bedeutung. Deswegen soll der Verein Back to the Roots nach dem Aufbaubeitrag einen einmaligen Etablierungsbeitrag für die Weiterführung seiner Tätigkeiten und der niederschweligen Zugänglichkeit mit einem Lotteriefondsbeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.– unterstützt werden.

#### L.20.2.08

##### **Arbeitgebervereinigung Ebnat-Kappel: Experimentierlabor**

**Fr. 40'000.–**

An zwei verschiedenen Standorten im Kanton soll ein Experimentierlabor realisiert werden. In Ebnat-Kappel und Uzwil soll für alle Schülerinnen und Schüler der beiden Gemeinden von der dritten bis zur sechsten Klasse ein Experimentiererlebnis in Form eines Parcours zur Verfügung gestellt werden. Damit entsteht ein attraktives Angebot für die Kinder zweier St.Galler Regionen, das mit vielfältigen Experimenten die Kompetenzen in den Bereichen der Informatik, Technik und Naturwissenschaften bereits im Primarschulalter fördert. Das Projekt entsteht in Zusammenarbeit mit engagierten Unternehmen der Region und wird darüber hinaus über eine Onlineplattform publiziert, sodass es allen Schulen im Kanton, aber auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

Für die Konzipierung und Realisierung des Erlebnislabs an beiden Standorten wird mit Gesamtkosten in der Höhe von rund 145'000 Franken und Eigenleistungen von rund 53'000 Franken gerechnet. Fr. 6000.– werden aus der privaten Förderung erwartet, weitere Fr. 46'000.– sind bei den Gemeinden und Unternehmen angefragt. Der Kanton begrüsst das Engagement,

die MINT-Fächer spielerisch und anschaulich zu fördern, und beteiligt sich mit den angefragten Fr. 40'000.–.

#### L.20.2.09

##### **Verein Helvetia spricht, St.Gallen: Referentinnen-Pool**

**Fr. 30'000.–**

Der St.Galler Verein «Helvetia spricht» setzt sich für die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen und der Wahrnehmung weiblicher Kompetenzen in Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung ein. Mit dem Projekt «Referentinnen-Pool» sollen Fachspezialistinnen aus verschiedensten Bereichen gestärkt werden. Dazu soll eine Web-Plattform und -Datenbank aufgebaut werden, auf der Veranstalterinnen und Veranstalter Diskussionspartnerinnen oder Referentinnen finden. Gleichzeitig fördert ein gezieltes Schulungs- und Mentoring-Programm die Auftrittskompetenzen von Frauen, die über viel Wissen, aber wenig Erfahrung mit öffentlichen Auftritten verfügen. So verfolgt das Projekt das Motto «befähigen – sichtbar machen – vermitteln». Beteiligt sind neben den Projektinitiantinnen die Frauenzentralen SG, AR und TG, der Verband von Business & Professional Women St.Gallen-Appenzell und der Berufsverband der Pflegefachpersonen Sektion SG-TG-AR-AI.

Der Verein rechnet für die Initialisierungsphase des Projekts (2020–2022), das sich danach selbst tragen soll, mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 265'000.–. Von Stiftungen und privaten Geldgeberinnen und Geldgebern werden rund 95'000 Franken erwartet, die Projektierungskosten von rund 25'000 Franken werden über Eigenleistungen erbracht. Der Kanton St.Gallen, angefragt für einen Beitrag von Fr. 85'000.–, begrüsst das Engagement von «Helvetia spricht» zur Sensibilisierung für die Gleichstellung und unterstützt das Projekt Referentinnen-Pool mit Fr. 30'000.–.



*Bei einer Betriebsführung erklärt und vermittelt ein Fachmann den Kindern Hintergründe, Voraussetzungen und konkrete Ideen.  
(Bild: zVg Arbeitgebervereinigung Ebnat-Kappel)*

## 3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

### L.20.2.10

#### **WWF St.Gallen: Erneuerung des Biberpfads zwischen Oberbüren und Niederbüren**

**Fr. 37'000.–**

Der WWF-Biberpfad zwischen Oberbüren und Niederbüren wurde im Jahr 2009 errichtet. Am Uferweg entlang der Thur vermittelt er auf zehn Infotafeln Wissen über den Biber und seine Lebensweise sowie den Wert und die Bedeutung von Fließgewässern. In den letzten zehn Jahren war der Biberpfad ein beliebtes Ausflugsziel für Familien, Einzelpersonen und Gruppen und zeigt jetzt verschiedene Verschleisserscheinungen, weshalb eine Überarbeitung und Erneuerung nötig wurde. Bis zur Wiedereröffnung im Mai 2021 sollen die Inhalte der Tafeln aktualisiert und die Holzgestelle ausgetauscht werden. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Robustheit und Langlebigkeit des verwendeten Materials, aber auch auf der Erhöhung der Attraktivität des Pfads durch die Erweiterung um neue, interaktive Elemente und Spielgeräte wie einen Biberbau aus Holz oder die sogenannte «Biberrutsche».

Für die Erneuerung des Biberpfads rechnet der WWF mit Gesamtkosten in Höhe von Fr. 113'850.– und Eigenleistungen von rund 10'000 Franken. Rund 60'000 Franken werden aus der privaten Förderung erwartet, weitere Fr. 4000.– sind bei den Gemeinden angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Engagement des WWF, den Biber und seinen Lebensraum spielerisch und anschaulich einer breiten Bevölkerung zu vermitteln, mit den angefragten Fr. 37'000.–.

### L.20.2.11

#### **Natraktion, Sargans: Digitale Naturpfade im Sarganserland**

**Fr. 10'000.–**

Mit der neu entwickelten App wird das Ziel verfolgt, Naturwerte im Giessenpark in Bad Ragaz digital, aktuell und flexibel zu kommunizieren. Geplant sind drei digitale Pfade, einer zum Thema Biber, einer als Ergänzung zum bestehenden Waldlehrpfad mit Bildern und Zusatzinformationen sowie einer mit dem Namen «Giessenpark aktuell». Letzterer soll passend zur Jahreszeit weiterführende Informationen zur Natur im Giessenpark bereitstellen. Darüber hinaus soll die App für die gesamte Region Sarganserland zur Vermittlung von Umweltbildung und Biodiversitätsförderung genutzt werden können. Dadurch werden Wiedererkennungswert und Nachhaltigkeit gefördert und ein

breites Publikum angesprochen. Die vorgesehene Wissensvermittlung entspricht der kantonalen Biodiversitätsstrategie und ist eine sehr ansprechende Form der Umweltbildung.

Die Gesamtkosten umfassen rund 40'000 Franken. Die Gemeinde Bad Ragaz sowie weitere Gemeinden in der näheren Umgebung sind für Beiträge angefragt worden. Der Kanton unterstützt die neue App aufgrund der vielversprechenden Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

### L.20.2.12

#### **Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2021**

**Fr. 200'000.–**

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fließt jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2019 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2020 wurden bis September Fr. 100'000.– für die Nothilfe während der Corona-Krise sowie nach der Explosion in Beirut und dem Brand im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos ausgerichtet.

### L.20.2.13

#### **Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit**

**Fr. 70'000.–**

A

#### **Stiftung Solidarität mit der Welt, Gais: Druckereiaus- bildung am Colégio Salesiano Dom Bosco in Porto Alegre**

**Fr. 25'000.–**

Das Centro Profissional Gráfico ist ein Berufsbildungszentrum, in dem Jugendliche aus sozial marginalisierten und benachteiligten Verhältnissen eine Ausbildung in grafischer Verfahrenstechnik absolvieren können. Die Ausbildung, die drei Semester dauert, bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, parallel zum Unterrichtsbesuch einer öffentlichen Schule eine technische Ausbildung zu absolvieren. Damit erhöhen sich ihre Anstellungsmöglichkeiten bei einer Druckerei oder Grafikfirma deutlich. Die Ausbildung wird mit einem staatlich anerkannten Diplom abgeschlossen. Seit der Lancierung im Jahr 1996 haben mehr als 2500 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren die Kurse erfolgreich absolviert.

Das Regionalkomitee Ostschweiz der Stiftung Solidarität mit der Welt bittet um finanzielle Unterstützung, damit 80 Jugendliche eine Druckereiaus-  
bildung machen können und eine Zukunft haben. Für die Finanzierung des Ausbildungs-

programms werden insgesamt rund 115'000 Franken benötigt. Rund 20'000 Franken erbringen die Projektpartnerinnen und -partner, Fr. 30'000.– werden von der Stiftung getragen. Rund 65'000 Franken werden von anderen Organisationen im Rahmen der weltweiten Jugendhilfe erhofft. Der Kanton begrüsst die Initiative und unterstützt das Projekt mit Fr. 25'000.–.

**B**  
**Comundo, Luzern: Bildung für Frauen aus dem Slum**  
Fr. 25'000.–

Der Bauleni-Compound – eines der Armenviertel in der Sambischen Hauptstadt Lusaka – ist vor vielen Jahren als illegale Siedlung entstanden. Heute leben dort mehr als 40'000 Menschen, häufige Folgen der schwierigen Bedingungen sind Drogen- und Alkoholmissbrauch, illegale Aktivitäten und frühe Schwangerschaften. In Bauleni sind meist die Frauen für die Familie und die Suche nach einem Einkommen verantwortlich. Die Organisation Comundo, die im Bereich der personellen Entwicklungszusammenarbeit tätig ist, arbeitet deshalb vor Ort mit der lokalen Nonprofit-Organisation In&Out of the Ghetto daran, die gesunde Entwicklung und die Unabhängigkeit von Frauen und ihren Kindern zu stärken. Als Koordinatorin setzt sich die St.Galler Sozialarbeiterin Lisa Vettiger in Bauleni für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Frauen im Bereichen Hygiene/Gesundheit, Ernährung und Führung von Kleinunternehmen sowie den Ausbau weiterer Bildungs- und Freizeitangebote ein.

Für das Projekt «Bildung für Frauen aus dem Slum» rechnet Comundo bis Ende 2021 mit Kosten in Höhe von Fr. 103'600.–, die zum Teil durch Stiftungen, Kirchgemeinden und weitere Organisationen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen, angefragt für einen Beitrag von Fr. 35'000.–, unterstützt den Einsatz für bessere Lebensumstände und mehr Unabhängigkeit vor Ort mit Fr. 25'000.–.

**C**  
**TearFund Schweiz, Regionalgruppe St.Gallen, Ebnat-Kappel: «Bäume für das Klima» – Aufforstungsprojekt in Malawi**  
Fr. 20'000.–

Durch die Abholzung von Bäumen verschwinden in Malawi rund 33'000 Hektar Wald pro Jahr. Der Hauptgrund für die Abholzung ist die Verwendung von Brennholz und Holzkohle zum Kochen. Die Folgen sind Bodenerosion, eine Zunahme der Überschwemmungen und Dürren sowie geringere Ernteerträge. Für die Landbevölkerung, welche vorwiegend von der

Landwirtschaft lebt, ist diese Entwicklung fatal. Mit dem Aufforstungsprojekt von TearFund Schweiz werden rund 200'000 Bäume gepflanzt, die natürliche Regeneration der Wälder wird gefördert und die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in der Herstellung von energiesparenden Öfen ausgebildet.

Der Projektaufwand beläuft sich auf rund 71'000 Franken. Für die Deckung der Kosten sind Gemeinden, Stiftungen und Private angefragt. Der Kanton unterstützt den fachlichen Schwerpunkt der Regionalgruppe St.Gallen, der bei der Wiederaufforstung von einheimischen Baumarten als Teil von umfassenden Projekten von TearFund liegt, mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.–.

### 3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

**L.20.2.14**  
**Charles Uzor, St.Gallen: Kammerensemble-Konzerttournee «Aurora Borealis»**  
Fr. 15'000.–

Komponist Charles Uzor hat für sein drittes Opernprojekt 2019 einen Werkbeitrag der Stadt und des Kantons St.Gallen erhalten. Für seine nächste Komposition, die im Auftrag des Stockholmer KammerensembleN entsteht, schlägt er eine musikalische Brücke zwischen der finnischen Kalevala-Legende und den Schöpfungsmythen des nigerianischen Igbo-Volks und thematisiert damit auch die eigenen geografischen und künstlerischen Wurzeln: Den Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit dem finnischen Volksepos bildet Uzors jugendliche Faszination mit der Musik von Sibelius, der seine Lemminkäinen-Suite einer Hauptfigur der Kalevala gewidmet hat. Das renommierte KammerensembleN wird das Programm «Aurora Borealis» mit Uzors Komposition und einem weiteren neuen Werk von Jenny Hettne 2021 auf seiner Tournee durch die Schweiz in St.Gallen, Bern und Romanshorn präsentieren.

Für die drei Konzerte rechnen die Beteiligten mit Gesamtkosten von Fr. 46'250.–, die mehrheitlich durch Beiträge von Stiftungen in Höhe von Fr. 18'000.– gedeckt werden sollen. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 20'000.–, unterstützt das qualitativ hochstehende Projekt mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

#### L.20.2.15

##### **Verein Junge Szene Schweiz, St.Gallen: «jungspund – Theaterfestival für junges Publikum» 2022 Fr. 240'000.–**

«jungspund – Theaterfestival für junges Publikum St.Gallen» wurde 2016 vom St.Galler Verein «Junge Szene Schweiz» initiiert und feierte 2018 seine erste Ausgabe. Das Festival mit nationaler Ausstrahlung bietet Theaterschaffenden alle zwei Jahre während zehn Tagen die Möglichkeit, sich zu treffen und auszutauschen. Im Programm werden ausschliesslich Schweizer Produktionen für ein junges Publikum ab vier Jahren aus allen Landesteilen und Sprachregionen gezeigt, ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Nachwuchsförderung und der Vernetzung unterschiedlichster Interessengruppen. 2022 findet bereits die dritte Ausgabe von «jungspund» statt. Das Profil des Festivals soll weiter geschärft werden und den Schwerpunkt einerseits auf verschiedene Premieren und zwei bis drei Koproduktionen, andererseits auf ein überarbeitetes Rahmenprogramm legen – geplant u. a. ist ein neues partizipatives Projekt im Aussenraum.

Für die dritte Ausgabe des Festivals rechnen die Organisatorinnen und Organisatoren 2021/2022 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 525'000.– und Einnahmen von rund 28'000 Franken. Erwartet werden weiter private Beiträge in der Höhe von Fr. 127'000.– und aus der öffentlichen Kulturförderung Fr. 100'000.– von der Stadt St.Gallen sowie Fr. 20'000.– von Pro Helvetia. Der Kanton St.Gallen schätzt die Bereicherung des kulturellen Angebots durch das schweizweit ausstrahlende Festival und unterstützt das kantonsweit einmalige Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 240'000.–.

#### L.20.2.16

##### **Compagnie Buffpapier, St.Gallen: Dreijahresförderung 2021 bis 2024 Fr. 200'000.–**

Fantastische Welten, poetische Momente, skurrile Figuren und groteske Geschichten sind die Merkmale der Compagnie Buffpapier. Die 2000 von Stéphane Fratini und Franziska Hoby gegründete Theaterformation hat ihren festen Sitz in St.Gallen und prägt die hiesige freie Szene aktiv mit. Die Gruppe wurde bereits 2015 (L.15.2.21) und 2017 (L.17.2.19) mit einer dreijährigen Gruppenförderung unterstützt, um ihnen ähnlich wie Institutionen mit Jahresbeiträgen eine angemessene Planungssicherheit zu ermöglichen. Denn die Vorbereitung und Finanzierung einzelner Produktionen in der freien Theaterszene erfordern eine langfristige und umsichtige Planung, oftmals bis zu zwei Jahre im Voraus.

#### *Rückblick 2018–2020*

Die Compagnie Buffpapier feierte 2020 ihr 20-jähriges Jubiläum, welches sie mit einem gelungenen Schaubuden Carnival auf der Kreuzbleiche zusammen mit dem Publikum gefeiert hat. Wie in der Projekteingabe beschrieben setzte die Gruppe ihre Vorhaben um: in grösseren oder kleineren Gruppen brachten sie «Le Petit Cabaret Grotesque – The New Show» sowie das als Space-Opera-Theater angekündigte Stück «Falsh Gordon» auf die Bühne. Die dritte Produktion «Apocalypse» befindet sich in der Endphase, aufgrund der Corona-Pandemie musste die Premiere verschoben werden.

#### *Ausblick 2021–2023*

Für die kommenden Jahre plant die Compagnie Buffpapier nebst der Weiterentwicklung ihrer bestehenden und neuen Stücke insbesondere zwei neue Projekte, das sind «Les Tréteaux» und «Die blauen Lebewesen». Ersteres umfasst ein neues Verbreitungskonzept – eine kleine mobile Bühne –, welches der Compagnie erlaubt, auf öffentlichen Plätzen zu spielen und das Publikum dort zu erreichen, wo es sich befindet. Das Repertoire wird laufend erarbeitet und weiterentwickelt. Zudem tourt die Compagnie Buffpapier wie bisher zusammen mit mehreren anderen Formationen jährlich mit dem Schaubuden Carnival durch mehrere Schweizer Städte.

Neue Produktionen, Weiterentwicklungen, Tournee und Betrieb verursachen Aufwände in der Höhe von rund 400'000 Franken. Vorgesehen sind Beiträge der Stadt, welche die Compagnie Buffpapier ebenfalls regelmässig mit Projektbeiträgen unterstützt, sowie weitere Beiträge von Stiftungen und anderen Kantonen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Fortführung der professionellen, eigenständigen und über den Kanton hinausstrahlenden Arbeit der Compagnie Buffpapier und fördert sie mit einem Beitrag von Fr. 200'000.–.

#### L.20.2.17

##### **Verein Steinacher Musikfestspiele: «Crazy Bodensee-Revue» 2021 Fr. 70'000.–**

Nach dem erfolgreichen und viel gelobten Freilicht-Festspiel «WasserLand – ein Sommernachts-Sturm» anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums der Gemeinde Steinach gründeten verschiedene Involvierte einen neuen Verein, um ein Nachfolgeprojekt aufzugleisen. Ab 2021 sollen in Steinach in einem zweijährlichen Rhythmus musik-theatrale Produktionen stattfinden und die Region auf der kulturellen Landkarte langfristig verankern. Unter der künstlerischen Leitung des Cirque de Loin und des Theater JETZT entsteht auf 2021 die Produktion

«Crazy Bodensee-Revue». Deren Hauptakteure Michael Finger und Oliver Kühn waren bereits bei «WasserLand» involviert. Ebenso wieder mit dabei ist Valentin Baumgartner, er ist verantwortlich für die musikalische Leitung. Die wilde und abwechslungsreiche Geschichte rund um die im Bodensee lebenden Wasserwesen soll zehn- bis zwölfmal im Zelt des Cirque de Loin aufgeführt werden, auf dem Gelände hinter der Remise Weidenhof. Dort entsteht für die Vorstellungsdauer ein lebendiges Dorf mit Verpflegungs- und Verweilmöglichkeiten. Für Kinder steht zudem ein Kulturvermittlungsangebot offen, welches von Workshops, Theater- und Zirkuswochen bis hin zu Stückbesuchen reicht.

Die Verantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von rund 500'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht von öffentlicher Seite Fr. 204'000.– und von privater Seite Fr. 138'400.– vor. Der Rest der Kosten soll über Ticketeinnahmen und ehrenamtliche Arbeit gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen wurde mit Fr. 110'000.– angefragt und beteiligt sich hinsichtlich der Unterstützung von ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 70'000.–.

#### L.20.2.18

##### **Sonnenhalde Tandem, St.Gallen: Neue Produktion des Komiktheaters Ostschweiz**

**Fr. 60'000.–**

«Glücksentdecker», die erste Produktion des 2017 gegründeten Komiktheaters Ostschweiz der Sonnenhalde Tandem, startete im Januar 2020 erfolgreich in die erste Saison und erhielt viel positive Resonanz. Das Stück wurde unter der Regie von Mitbegründer Olli Hauenstein und einem Ensemble von vier Menschen mit Beeinträchtigung entwickelt, und bildete den Abschluss einer intensiven Theater-Aufbauarbeit seit 2017.

Kommendes Jahr beginnt unter einer neuen künstlerischen Leitung die Arbeit am neuen Stück, welches wiederum zusammen mit dem Ensemble entwickelt werden soll. Dieses besteht aktuell aus sechs Schauspielerinnen und Schauspielern, die aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau stammen. Geplant ist, für die nächste Produktion das Ensemble auf acht Mitglieder zu erhöhen. Bei der Entwicklung der eigenen Stücke wird nach wie vor viel Wert auf Professionalität, eine hohe künstlerische Qualität und eine gute Prise Humor gelegt, ebenso darauf, das Stück auf Ostschweizer Bühnen zu zeigen.

Die Gesamtkosten umfassen voraussichtlich rund 510'000 Franken, wovon Fr. 252'600.– für das Betreuungspersonal budgetiert ist. Davon übernimmt das Amt für Soziales Fr. 230'000.– für Betreuungsleistungen und Infrastruktur. Fr. 70'000.– sind als Eigenleistungen aufgeführt, dazu gehören auch die Ticketeinnahmen, sowie Beiträge von Privaten und Stiftungen

(Fr. 115'000.–) und anderen Kantonen (Fr. 10'000.–). Der Kanton St.Gallen unterstützt das neue Stück des einzigartigen und professionellen Komiktheaters Ostschweiz mit Fr. 60'000.–.

#### L.20.2.19

##### **Chössli Theater und Toggenburger Museum, Lichtensteig: Eigenproduktion «Verzell emol vo de Toggeburger Gschicht»**

**Fr. 20'000.–**

Für die neuste Eigenproduktion geht das Chössli Theater eine Kooperation mit dem Toggenburger Museum ein, welches 2021 sein 125-jähriges Bestehen feiert. Auf der Grundlage von Exponaten, Bildern, Texten und weiteren Objekten aus dem Museum entsteht eine eigenständige Geschichte, welche das Publikum in die Vergangenheit und eine imaginierte Zukunft führen sowie regionale Identitäten und das kulturelle Erbe des Toggenburgs auf eine spielerische Weise vermitteln soll.

In regelmässigen Abständen erarbeitet das Chössli Theater immer wieder mit anderen Partnern und Partnerinnen erfrischende Eigenproduktionen, bei welchen auch die Toggenburger Bevölkerung mitwirken kann. Das neuste Projekt steht unter der bewährten künstlerischen Leitung von Barbara Bucher, den Text zum Stück schreibt Michael Hasenfuss.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 109'200.–. Rund 60'000 Franken erbringt der Verein als Eigenleistung, je Fr. 25'000.– werden von der privaten und öffentlichen Kulturförderung erwartet. Der Kanton St.Gallen begrüsst die institutionenübergreifende Zusammenarbeit und unterstützt das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

#### L.20.2.20

##### **Cirque de Loin, St.Gallen: Tournee 2021 mit «Seelig» und «Soror»**

**Fr. 20'000.–**

Die Jubiläumsshow «Seelig» des Cirque de Loin, die zur Zeit als Freilichtspektakel auf der Aussenrondelle der Lokremise St.Gallen aufgeführt wird, soll 2021 an neun weiteren Gastspielorten in der Schweiz gezeigt werden. Das Gastspiel wird im Mai 2021 im eigenen Chapiteau auf dem Gaswerkareal in Bern stattfinden. Acht weitere Gastspielorte von je zwei Auführungstagen werden mit einer Lastwagenbühne bespielt, die eigens für das Stück angefertigt wurde. Die Gastspiele finden im Juni sowie im September bis Mitte Oktober 2021 statt. «Soror» ist nächstes Jahr an das Fusion Festival in Berlin und ans Festival Les Rencontres de Monthelon in Frankreich eingeladen. Zudem wird die erfolgreiche Produktion in Bern wiederaufgenommen aufgrund der grossen Nachfrage im Jahr 2019.

Die Produktion der beiden Bühnenstücke sowie die ersten Aufführungen wurden bereits durch den Lotteriefonds unterstützt (L.19.1.24 und L.20.1.16). Nun folgt die Wiederaufnahme, respektive eine erneute Tournee. Der Gesamtaufwand wird mit Kosten in der Höhe von insgesamt rund 226'000 Franken beziffert. Der Finanzierungsplan sieht neben Publikumseinnahmen von rund 49'000 Franken Beiträge von Pro Helvetia (rund 16'000 Franken), von Stadt und Kanton Bern (je Fr. 12'000.-), von Kultur Toggenburg und der Stadt Rapperswil-Jona (je Fr. 5000.-) sowie von Migros-Kulturprozent (Fr. 10'000.-) vor. Eigenleistungen von Fr. 26'000.- sowie eine Beteiligung durch das Fusion Festival über Fr. 10'000.- als auch durch das Festival Les Rencontres de Monthelon von Fr. 5000.- sind bestätigt. Aus dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen, angefragt mit Fr. 75'000.-, kommen im Vergleich der Beteiligung bei früheren oder ähnlich gelagerten Projekten für die beiden Wiederaufnahmen mit Tournee jeweils Fr. 10'000.-, was einem Gesamtbeitrag von Fr. 20'000.- entspricht.

#### L.20.2.21

##### **Theatergruppe Atoll, Zürich: Theaterstück «Waisen»**

**Fr. 10'000.-**

Mit dem Theaterstück «Waisen» des englischen Dramatikers Dennis Kelly unter der Regie der St.Gallerin Dominique Enz entsteht ein neues Bühnenstück für ein junges Publikum und Schulklassen, aber auch für Erwachsene, in dessen Zentrum die Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Verantwortung, der Umgang mit Rassismus und Zivilcourage steht. Die Premiere findet Mitte Februar 2021 in der Grabenhalle St.Gallen statt. Mit diversen Spielorten in der Schweiz ist die Theatergruppe Atoll für Gastspiele in Kontakt. Zusagen für mehrere Aufführungen liegen vor von der Grabenhalle St.Gallen und der Tonhalle Wil sowie vom Dynamo Zürich und dem Schulhaus Remisberg Kreuzlingen. Eine Vielzahl weiterer Festivals und Bühnen haben ihr Interesse bekundet.

Es wird mit einem Aufwand von Fr. 140'000.- gerechnet. Die Stadt Zürich ist mit Fr. 25'000.- angefragt, die Stadt St.Gallen hat einen Produktionsbeitrag von Fr. 5000.- sowie eine Defizitgarantie über Fr. 5000.- zugesichert. Von der privaten Kulturförderung werden insgesamt Fr. 48'000.- erwartet, Fr. 12'000.- durch Ticketeinnahmen. Der Kanton St.Gallen wurde für einen Beitrag von Fr. 40'000.- angefragt. Er unterstützt sieben Aufführungen im Kanton sowie die Beteiligung einer ambitionierten St.Galler Regisseurin mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

#### L.20.2.22

##### **Fasson Theater, Jona: Bühnenstück «Hauptsache Nebensache»**

**Fr. 40'000.-**

Mit einem sechsköpfigen Ensemble aus Tanz, Musik, Schauspiel und sechs Laiendarstellenden geht Nelly Bütikofer der Frage nach, inwiefern unser gesellschaftliches Wertesystem und Leistungsdenken die Wahrnehmung von Kunst prägen. Die Beziehung von Darstellenden und Bühnenpublikum wird in ihrer neuesten Produktion immer wieder gedreht, verschoben, aus dem vertrauten Kontext herausgelöst. Hauptrollen werden zu Nebenrollen und umgekehrt. Das Bühnenpublikum beeinflusst den Schauplatz oder übernimmt gar das Zepter und entwickelt die Szenen eigenmächtig weiter. Die (inszenierten) Publikumsreaktionen überlagern die für die Aufführung einstudierten Szenen und lassen so die Rezeption von Kunst zum Inhalt des Stücks werden. Premiere feiert das Bühnenstück am 11. September 2021 in der Alten Fabrik Rapperswil, bevor es dann im Herbst/Winter 2021/2022 im ganzen Kanton und der deutschsprachigen Schweiz gezeigt wird.

Für die Produktion und Tournee von «Hauptsache Nebensache» sind Gesamtkosten in der Höhe von rund 140'000 Franken budgetiert. Es werden Eigenleistungen von Fr. 43'300.- erbracht. Stiftungen sind mit rund 33'500 Franken angefragt. Von Gemeinden und Regionen werden insgesamt Fr. 13'000.- erwartet. Der Kanton, angefragt um Fr. 50'000.-, unterstützt das reichhaltige interdisziplinäre Bühnenstück im Vergleich der Beteiligung bei früheren oder ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 40'000.-.

#### L.20.2.23

##### **House of Pain, St.Gallen: Tanzstück «Die Hure Babylon»**

**Fr. 30'000.-**

In ihrem neuen abendfüllenden Tanzstück «Die Hure Babylon» setzt sich das St.Galler Kollektiv House of Pain mit der Thematik des vermeintlichen Weltuntergangs und seiner Verankerung in unserer Gesellschaft auseinander. Zusätzlich zum Bühnenstück entstehen als Teil des kreativen Prozesses fünf kurze Kunsttanzfilme. Die Filme dokumentieren die Recherche sowie die persönliche Auseinandersetzung der beteiligten Performerinnen und Performer mit der Untergangsthematik. Im März 2021 wird der erste Film Premiere feiern, danach wird es eine fortlaufende monatliche Veröffentlichung der weiteren Filme bis hin zur Premiere des Tanzstückes geben, welche im September 2021 in der Grabenhalle St.Gallen stattfindet. Anschließend werden drei weitere Vorstellungen in St.Gallen sowie drei



© Tanja Dorendorf / T+T Fotografie

Bühnenstück «Feeding Crocodiles», Performerin: Cecilia Wretemark, Konzept/Choreografie: House of Pain – Physical Dance Theatre: Jasmin Hauck & Cecilia Wretemark. (Bild: zVg House of Pain)

Vorstellungen in Winterthur gespielt. Mit «Die Hure Babylon» entsteht das vierte abendfüllende Tanzstück der Kompanie.

Im veranschlagten Gesamtaufwand von rund 140'000 Franken sind Eigenleistungen von Fr. 14'000.– einberechnet. Aus der privaten Kulturförderung werden rund 47'000 Franken erwartet, die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 15'000.–, die Stadt Winterthur, der Kanton Zürich sowie die regionale Förderorganisation Südkultur sind mit je Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das aktuelle Projekt des innovativen Tanzkollektivs statt der angefragten Fr. 35'000.– im Vergleich der Beteiligung bei früheren oder ähnlich gelagerten Projekten mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

#### L.20.2.24

#### Buch und Literatur Ost+ 2021 bis 2024

Fr. 118'000.–

Mit dem Förderprogramm Buch und Literatur Ost+ 2021 bis 2024 fördern die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein das Buch und die Stärkung des Netzwerkes

Literatur durch disziplinübergreifende Forschung und Kollaboration. Für die Pilotförderphase von 2017 bis 2020, die der Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 120'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt hat (L.17.1.31), stand dem Programm ein Rahmenkredit von Fr. 400'000.– zur Verfügung. Die Steuergruppe wählte insgesamt fünf Projekte für eine Förderung aus. Anfangs 2020 hat die KBK Ost die erste Förderperiode extern evaluiert. Die neue Periode umfasst wiederum vier Jahre. Der geplante Rahmenkredit für die Jahre 2021 bis 2024 beträgt Fr. 460'000.– und ist im Vergleich zur ersten Programmperiode leicht erhöht, um insbesondere die öffentlichkeitswirksamen Instrumente wie Veranstaltungen und Bekanntmachung des Förderprogramms zu stärken. In der neuen Programmperiode sollen zudem bis zu acht Projekte mit Bezug zur Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein unterstützt und zwischen 80 und 130 Personen einbezogen werden. Für die Auswahl der zu fördernden Projekte ist wie bisher die siebenköpfige interkantonale Programmsteuerung zuständig mit zwei Vertretenden aus den Kantonen sowie fünf



Akteurinnen und Akteure aus dem Literatur-/Buchnetzwerk. Die Geschäftsführung ist bei der Kulturstiftung Liechtenstein angesiedelt.

Für die Jahre 2021 bis 2024 soll ein Rahmenkredit von Fr. 460'000.– durch die beteiligten Kantone zur Verfügung gestellt werden. Der für dieses Programm spezifisch vereinbarte Verteilschlüssel sieht Beiträge der Kantone Appenzell Ausserrhoden (Fr. 23'000.–), Appenzell Innerrhoden (Fr. 10'000.–), Glarus (Fr. 23'000.–), Graubünden (Fr. 20'000.–), St.Gallen (Fr. 118'000.–), Schaffhausen (Fr. 32'000.–), Thurgau (Fr. 68'000.–), Zürich (Fr. 143'000.–) und des Fürstentums Liechtenstein (Fr. 23'000.–) vor. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Förderprogramm folglich mit Fr. 118'000.–.

### L.20.2.25

#### **Literaturhaus & Bibliothek Wyborada, St.Gallen: Programm 2021 und Etablierung Fr. 30'000.–**

Mit der Erhaltung der Frauenbibliothek und Fonothek Wyborada und deren schrittweisem Ausbau zu einem Literaturhaus wird eine Neuausrichtung der 1986 gegründeten Institution vorgenommen, um für ein breites Publikum ein Zentrum des Lesens und Schreibens zu schaffen, auch mit Platz für einen generationen-, sprach- und kulturübergreifenden Austausch. Ziel der Initiantinnen ist ein offenes Haus für Sprache und Kultur – ein Haus, in dem gelesen, geschrieben und diskutiert wird. Seit 2020 wird das Angebot kontinuierlich erweitert, neue Formate erprobt und eine Plattform für Schreibende, Lesende, Diskutierende, Literatur- und Kulturinteressierte aufgebaut.

Für das Programm 2021 von Literaturhaus & Bibliothek Wyborada und deren Etablierung sind Kosten von insgesamt 178'000 Franken veranschlagt, wovon rund 27'000 Franken durch Eigenleistung in Form von Eintrittseinnahmen und ehrenamtlicher Arbeit gedeckt werden. Die öffentliche Hand ist gesamthaft um Fr. 105'000.– angefragt worden, Private um Fr. 46'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das kommende Programm 2021 mit Fr. 30'000.–.

### L.20.2.26

#### **Beatrice Häfliger, Hoffeld: Editorische Aufarbeitung von Werk und literarischem Nachlass von Peter Angst Fr. 10'000.–**

Peter Angst (1950–2018) arbeitete nach dem Gymnasium als Meteorologe in Arosa, trampelte durch Nordafrika, studierte klinische Psychologie an der Universität Zürich, gründete

eine Landkommune am Mutschellen, bereiste die Sahara, erlangte das Zürcher Lehrerpapent und lebte danach in Damaskus, im Tösstal, sowie vier Winterhalbjahre auf dem Peloponnes und schliesslich in Hoffeld im Toggenburg mit seiner Frau Beatrice Häfliger. Nach seinem Tod hat sie sich seinem literarischen Nachlass und dessen Veröffentlichung verschrieben. Nun sollen seine Haiku-Prosa im Buch «Die Wälder», der Roman «Vom Zürichsee» sowie die in seinen letzten fünf Monaten entstandene Erzählung «Die Wildtiere» im Wolfbach Verlag erscheinen.

Für die Kosten der drei Publikationen sind insgesamt rund 41'000 Franken budgetiert. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen (Fr. 6240.–) sowie Beiträge von privater Seite (Fr. 1390.–) und Gemeinden (Fr. 1500.–) vor. Die Kantone Aargau und Zürich sind mit Fr. 8000.– angefragt worden. Kultur Toggenburg hat Fr. 2000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen unterstützt die editorische Aufarbeitung von Werk und literarischem Nachlass im Vergleich der Beteiligung bei ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 10'000.–

## 3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur

### L.20.2.27

#### **Heimspiel 2021 – Kunstschaffen AI/AR/GL/SG/ TG/FL/V Fr. 125'000.–**

Der öffentlich ausgeschriebene Kunst-Wettbewerb präsentiert und vernetzt alle drei Jahre das künstlerische Schaffen der ganzen Region. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu einem der beteiligten Kantone und Länder. Durchgeführt wird das «Heimspiel» im Jahr 2021 von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, St.Gallen, Thurgau, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie der Stadt St.Gallen. Im Sinne einer aktuellen Übersicht über das Kunstschaffen in den beteiligten Kantonen und Ländern werden ausgewählte künstlerische Positionen in kuratierten Ausstellungen gezeigt. Das Format «Heimspiel» hat sich in den letzten Jahren als überregional ausstrahlende und die Landesgrenzen überschreitende Kunstaussstellung etabliert. Die ausgewählten Werke werden in folgenden fünf Institutionen gezeigt: Kunstraum Dornbirn, Kunstmuseum St.Gallen, Kunst Halle Sankt Gallen, Kunsthalle Ziegelhütte Appenzell (neu), Kunsthause Glarus (neu). Am 10. Dezember 2021 werden die Ausstellungen eröffnet und dauern

bis am 30. Januar 2022. Die Trägerschaft besteht – wie die vorangehenden Jahre auch – aus den teilnehmenden Kantonen und Ländern, das Organisationskomitee setzt sich aus den als Austragungsorte beteiligten Häusern zusammen. Die Federführung des Projektes liegt bei einer externen Projektleitung, die für die Ausschreibung, die Jurierung, die Kommunikation, die internen Abläufe und die Durchführung organisatorisch zuständig ist.

Die Gesamtkosten für die Organisation und Durchführung des «Heimspiel 2021» belaufen sich auf insgesamt Fr. 365'000.–. In dieser Summe sind die voraussichtlichen Ankaufskredite der Stadt St.Gallen (Fr. 30'000.–), des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Fr. 15'000.–) und des Kantons St.Gallen (Fr. 40'000.–) mitgerechnet. Die Kantone und Länder mit Ausstellungsorten sind zusätzlich zum Beitrag an die Gesamtorganisation für die Finanzierung der Auf- und Abbaukosten der Ausstellungen ihrer Institution zuständig. Die Kantone ohne Ausstellungsort zahlen zusätzlich zum Beitrag an die Gesamtorganisation solidarisch einen Sockelbeitrag für die Ausstellungen von Fr. 5'000.–. Gemäss Kostenschlüssel sieht die Beteiligung wie folgt aus: Die Stadt beteiligt sich mit rund 29'000 Franken, die Kantone Appenzell Ausserrhoden mit Fr. 18'000.–, Appenzell Innerrhoden mit Fr. 19'000.–, Glarus mit Fr. 23'000.–, St.Gallen mit Fr. 85'000.–, Thurgau mit Fr. 28'000.–, Liechtenstein mit Fr. 14'000.– und das Land Vorarlberg mit Fr. 30'000.–. Die Rückstellung in der Höhe von Fr. 34'000.– aus der letzten Austragung «Heimspiel 2018» fliesst in die aktuelle Austragung ein. Das «Heimspiel» fördert das aktuelle künstlerische Schaffen, spiegelt die Vielfalt, verbindet Beteiligte und Publikum, Kantone und Länder. Der Kanton St.Gallen beantragt aus dem Lotteriefonds einen Kredit von Fr. 85'000.– für die Durchführung und Fr. 40'000.– für den Ankauf von Kunstwerken, insgesamt Fr. 125'000.–.

#### **L.20.2.28**

##### **Ateliers – Living Museum, Wil: Aufarbeitung des Sammlungsbestands – 1. Tranche**

**Fr. 70'000.–**

Die Ateliers – Living Museum in der Psychiatrie St.Gallen Nord in Wil bestehen seit 2002. Seit diesem Zeitpunkt haben tausende Menschen mit psychischen Erkrankungen beachtenswerte und schätzenswerte Werke zum Teil mit extraordinärem Charakter erschaffen. Vielfach wurden die Werke von ihren Schöpfern in der Psychiatrie St.Gallen Nord zurückgelassen. Rund 12'000 Arbeiten haben sich in einem Lager angesammelt, die aber noch nicht systematisch archiviert und für die Öffentlichkeit bislang unzugänglich sind. Nun steht das Bewahren einer ge-

eigneten Auswahl der im Living Museum entstandenen Werke im Vordergrund. Es wird eine ganzheitlich angelegte Lösung für die langfristige und fachgerechte Aufbewahrung und Sicherung vergangener wie künftiger Werke angestrebt.

Die Gesamtkosten für die Aufarbeitung des Sammlungsbestands belaufen sich auf rund 400'000 Franken. Der Verein Living Museum deckt Fr. 25'000.– der Kosten, die Psychiatrie St.Gallen Nord rund 200'000 Franken. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 27'000.–. Über fünf Jahre sind das insgesamt Fr. 135'000.–, die vom Verein und von der PSGN getragen werden. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 172'000.–, fördert das engagierte Projekt mit Rücksicht auf die mannigfaltigen Herausforderungen und nicht zuletzt angesichts des sensiblen Entstehungskontexts mit einem Drittel an die initialen Gesamtkosten der Sammlungs-aufarbeitung, namentlich mit Fr. 130'000.–. Der Gesamtbetrag von Fr. 130'000.– wird auf zwei Tranchen verteilt. So fliesst aus dem Lotteriefonds der 2. Jahreshälfte 2020 eine erste Tranche über Fr. 70'000.–. Eine zweite Tranche von Fr. 60'000.– ist für den Lotteriefonds der 1. Jahreshälfte 2021 reserviert.

#### **L.20.2.29**

##### **IG Halle Rapperswil: Ausstellung**

##### **«Voyage – Voyeur»**

**Fr. 20'000.–**

«Voyage – Voyeur» unternimmt mit sechs Kunstschaffenden eine Reise in die Sinnlichkeit. Ob die Kunstschaffenden im Blick auf ihren eigenen Körper selbst zum Voyeur oder zur Voyeurin wird oder sich von diesem, von der Gesellschaft entlehnten Blick distanzieren – der Körper, insbesondere der weibliche, beschäftigt Frauen und Männer. Neben inhaltlichen Darstellungen von Haut und Körper finden sich in der Ausstellung der IG Halle vom 30. Mai bis 8. August 2021 im Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil auch Werke, die durch ihre Bildsprache Sinnlichkeit ausstrahlen oder Intimität und Erotik anklingen lassen. Es sind Zeichnung, Malerei, Fotografie, Video und Video-Installation vertreten.

Die Gesamtkosten für die Ausstellung inklusive Veranstaltungsprogramm belaufen sich auf rund 67'000 Franken. Fr. 7000.– sind über Eigenleistungen gedeckt und rund 2000 Franken durch Ticketeinnahmen und die Beteiligung an Werkverkäufen. Der Gönnerverein IG Halle hat einen Betrag von Fr. 5000.–, die Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 3000.– und die Stadt Rapperswil-Jona Fr. 20'000.– zugesichert. Insgesamt Fr. 10'000.– werden von Stiftungen erwartet. Der Kanton St.Gallen fördert das Projekt in der gleichen Höhe wie die Standortgemeinde mit Fr. 20'000.–.

#### L.20.2.30

##### **Axel Heil, Karlsruhe: «Steine denken» – Monografie zu Peter Kamm**

**Fr. 18'000.–**

Der Bildhauer Peter Kamm lebt seit Beginn der 1980er-Jahre in St.Gallen und hat in den letzten Jahrzehnten ein eindrückliches Werk geschaffen. Seine oft grossformatigen Steinskulpturen zeugen ebenso von der Auseinandersetzung mit ihrem Material wie von seiner künstlerischen Reflexion historischer und aktueller philosophischer Debatten um die Wandelbarkeit von Natur und Materie. Ziel der von Künstler und Kurator Axel Heil geplanten Publikation ist es, die «europäische Dimension» von Kamms Œuvre einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und erstmals in einem ausschliesslich dem Künstler gewidmeten Band aufzuarbeiten. Die Monografie soll neben neuen Fotografien der u. a. in der Ostschweiz «in situ» gesetzten, aber auch in Ausstellungen präsentierten Steine des Manor-Preisträgers eine Einführung ins Werk von Peter Kamm und mehrere kunsttheoretische Texte u. a. von Margrit Brehm und Roberto Ohrt umfassen, die sich vertiefter einzelnen Fragestellungen widmen. Einen zweiten künstlerischen Schwerpunkt bilden die Papierarbeiten von Peter Kamm, die seine bildhauerische Arbeit vorbereiten und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Formenvokabular autonom ergänzen.

Die Gesamtkosten für die erste umfassende Präsentation zum St.Galler Künstler Peter Kamm sind mit knapp 58'000 Franken angesetzt, die Eigenleistungen von Axel Heil und Herausgeberin Margrit Brehm belaufen sich auf etwa 26'000 Franken. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 30'000.–, unterstützt das vielversprechende Publikationsprojekt mit Fr. 18'000.–.

#### L.20.2.31

##### **Kulturforum Berneck: Das Paradies findet statt**

**Fr. 15'000.–**

Das Kulturforum Berneck führte im Dezember 2019 einen öffentlich ausgeschriebenen Kunst-Wettbewerb mit dem Titel «Das Paradies findet statt!» durch. Die Ausstellung war im Rahmen der MaiBlüten im Frühling 2020 geplant (L.19.2.31). Aufgrund der Corona-Situation musste die Realisierung der Gärten aber in der Planungsphase gestoppt werden. Das Projekt wurde beendet und neu aufgegleist. Neu soll die Ausstellung vom 23. April bis 27. Juni 2021 realisiert werden. Von einer Fachjury wurden bereits acht Teams bestehend aus Kunstschaffenden, Studierenden, professionellen Gartengestaltern und -gestalterinnen aus der Schweiz, Vorarlberg und Liechtenstein ausge-

wählt, in Berneck einen «Paradiesgarten» zu gestalten. Es sind dies: Karin Thür, Altstätten; Paradeiser Kollektiv, Vaduz; Kunsttrio KUSPI 020/Zäch/Bucher, Widnau; Waeger/Jansa, Dornbirn; Isabel Rohner, Reute AR; oePlan, Altstätten; Verein NaturZiel, Altstätten und Hubert Müller, Oberriet. Der Rheintaler Künstler Urs Stieger begleitet die Teilnehmenden als Kurator der Ausstellung. Die Projekte sollen gärtnerische und künstlerische Aspekte zum Ausdruck bringen. Die Gärten befinden sich vorwiegend auf dem Dorfgebiet in Berneck, zum Teil auf öffentlichen Plätzen aber auch auf Privatgrund.

Die Kosten für die Realisierung der Paradiesgärten, die sowohl Garten- wie auch Kunstliebhaber ansprechen sollen, beläuft sich auf rund 65'500 Franken. Der Finanzierungsplan des Kulturforums Berneck budgetiert mit finanziellen Eigenleistungen von Fr. 13'000.– und Beiträgen von Stiftungen und Privaten von Fr. 13'500.–. Die Gemeinde Berneck unterstützt das Projekt mit Fr. 3000.– und die Rheintaler Kulturstiftung mit Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die breit beworbene und über die Landesgrenzen ausstrahlende Ausstellung mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.–.

#### L.20.2.32

##### **Hans Thomann, St.Gallen: Künstlermonografie**

**Fr. 10'000.–**

Im Frühjahr 2021 erscheint im Kerber Verlag Bielefeld/Berlin die erste umfassende Monografie über den St.Galler Künstler Hans Thomann. Im Zentrum steht die menschliche Figur, mit welcher sich Thomann in verschiedenen Medien wie Installation, Kunst am Bau, Objekt, Skulptur und Malerei auseinandergesetzt hat. Das Buch soll nicht nur dokumentieren, sondern durch assoziatives Arbeiten neue Zusammenhänge herstellen und so selber zum Werk werden. Die Textbeiträge stammen von versierten Fachpersonen wie Dorothee Messmer, Judith Annaheim sowie Guido Baumgartner.

Die Gesamtkosten betragen rund 50'000 Franken. Die Stadt St.Gallen wurde mit Fr. 7'000.– angefragt, mehrere Stiftungen mit total Fr. 22'000.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den Kosten mit Fr. 10'000.–.



Die Sammlung von Otto und Margrit Schneider umfasst auch zahlreiche Ansichten des Alten Bad Pfäfers, wie diese aus dem Jahr 1544.  
(Bild: zVg Kulturstiftung, Bad Ragaz)

### 3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

#### L.20.2.33 Kulturstiftung Bad Ragaz: Archivierung der Sammlung von Otto und Margrit Schneider Fr. 150'000.–

Mehr als vierzig Jahre lang sammelten Margrit und Otto Schneider aus Bad Ragaz mit viel Leidenschaft und grosser Geduld zahlreiche Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Stiche, Schriften und Ansichtskarten zu Bad Ragaz und Umgebung. Günstig am Handelsweg von Deutschland nach Italien gelegen entstanden seit dem 16. Jahrhundert unzählige Ansichten und Stiche von der Ortschaft, aber auch von der nahegelegenen Benediktinerabtei und der heilenden Therme, welche bereits damals weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt waren.

Über die Jahre hinweg ist eine grosse, thematisch vollständige Sammlung aus 100 Gemälden und Zeichnungen, 30'000 Grafiken und Stichen sowie einer ansehnlichen Anzahl von Schriften, Büchern, Prospekten und Ansichtskarten zusammengekommen. Diese soll nun fachgerecht und dem grossen Wert der Sammlung entsprechend professionell erschlossen, digitalisiert und klimatisch ideal gelagert werden.

Einen geeigneten Archivraum stellt die Gemeinde zur Verfügung, welche sie für Fr. 355'000.– im Stockwerkeigentum erwerben konnte. Die weiteren Kosten für Projekterarbeitung, Archiveinrichtung und –material sowie Erschliessung und Digitalisierung belaufen sich auf Fr. 460'000.–. Die politische Gemeinde beteiligt sich voraussichtlich nochmals mit Fr. 25'000.–, die Ortsgemeinde mit Fr. 125'000.–. Stiftungen sind für Fr. 160'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das dringende und professionell durchgeführte Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 150'000.–.

**L.20.2.34**

**Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen:  
100-Jahr-Jubiläum**

**Fr. 50'000.–**

Seit knapp 100 Jahren befinden sich die Sammlungen des Historischen und Völkerkundemuseums unter einem Dach in einem prächtigen Bau im Museumspark. Dies soll kommendes Jahr gebührend gefeiert werden. Anlässlich des Geburtstags erscheint eine zweibändige Jubiläumsschrift, eine zur Geschichte des Museums, die andere mit 100 Highlights aus der Sammlung. Auch die Jubiläumsausstellung nimmt das Thema des Sammelns wieder auf und präsentiert in einer grossen Schau die Glanzlichter der Sammlung. Eine Web-App ergänzt das Angebot und ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern das «Weitersammeln» über die Museumsgrenzen hinaus.

Die Gesamtkosten für Jubiläumsschrift, Ausstellung und Web-App umfassen rund 250'000 Franken. Davon werden Fr. 60'000.– mit Eigenleistungen gedeckt, die restlichen Kosten mit Beiträgen von Sponsoren, Stiftungen und der öffentlichen Hand. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich in Anerkennung des 100-jährigen Jubiläums mit einem Beitrag von Fr. 50'000.–.

**L.20.2.35**

**Stiftsarchiv St.Gallen: «Die Rechtsquellen  
der Abtei St.Gallen. Die Herrschaft des Abtes  
von St.Gallen» – 1. Tranche**

**Fr. 30'000.–**

Das Erschliessungs- und Editionsprojekt des Stiftsarchivs St.Gallen und der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins setzt sich zum Ziel, den Aufbau, die Funktionsweise sowie die Träger der weltlichen Landesverwaltung der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen wissenschaftlich zu erfassen und eine repräsentative Auswahl von Textquellen in der etablierten «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen» digital zu edieren. Eine sowohl in synchroner wie diachroner Sicht repräsentative Auswahl von Bestellungen (Pflichtenhefte) wird nach den bewährten Editionsstandards der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen digital und in Buchform ediert, kommentiert und mit Registerforschungsdaten versehen. Zusätzlich werden weitere Quellen, welche die Funktionsweise und die Zusammensetzung des fürstbischöflichen Hofstaats erhellen, identifiziert, erschlossen und allenfalls ediert. Ziel ist ein vollständiger Überblick über die unterschiedlichen weltlichen Klosterämter und deren historische Entwicklung sowie ein strukturiertes Verzeichnis aller weltlichen Amtleute der Fürstabtei und deren Amtszeiten.

Für die Realisierung werden insgesamt rund 1,1 Mio. Franken benötigt, wovon das Stiftsarchiv St.Gallen Fr. 400'000.– und die Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins Fr. 100'000.– selbst aufbringen. Der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 120'000.–. Von Stiftungen, Vereinen und Institutionen werden insgesamt Fr. 275'000.– erwartet. Der Kanton Thurgau ist mit Fr. 20'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 180'000.–, der auf zwei Tranchen verteilt wird. So fliesst aus dem Lotteriefonds der 2. Jahreshälfte 2020 eine erste Tranche über Fr. 30'000.–. Eine zweite Tranche von Fr. 150'000.– ist für den Lotteriefonds der 1. Jahreshälfte 2021 reserviert.

**L.20.2.36**

**Kulturkommission Kaltbrunn:**

**«Auswandererhaus Linth»**

**Fr. 18'000.–**

In Kaltbrunn sollen im historischen Gebäude des jetzigen Regionalmuseums Müllisperg sowohl eine Dauerausstellung zum Thema Auswanderung als auch eine Wechselausstellung im Sinne eines Forums für Emigration und Immigration entstehen. In Zeiten der Migrationsdiskussion soll das «Auswandererhaus Linth» daran erinnern, welche Auswanderungsschübe die Schweiz, das Linthgebiet und Kaltbrunn erlebt haben und bis heute erleben. Andererseits soll die Geschichte der Migration auch dazu dienen, heutige Aus- und Einwanderung ausgehend von lokaler und regionaler Geschichte und Geschichten zu diskutieren. Das «Auswandererhaus Linth» will dazu attraktive, unterhaltsame und lehrreiche Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

Für den infrastrukturellen Wandel des Regionalmuseums Müllisperg vom bisherigen Mehrthemenhaus zu einem Kompetenzzentrum für Migration werden insgesamt Fr. 54'000.– benötigt. Die Gemeinde Kaltbrunn trägt das Projekt mit Fr. 21'000.–. Ehrenamtliche Leistungen decken Fr. 5000.–. Die regionale Förderorganisation KulturZürichseeLinth hat Fr. 7000.– zugesichert und für die Deckung der restlichen Kosten sind Ortsgemeinde und Private angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit dem beantragten Beitrag von Fr. 18'000.–.

**L.20.2.37**

**Historisch-Heimatkundliche Vereinigung  
der Region Werdenberg: Publikationsprojekt  
«Erinnerungen des Grabser Gemeindevorstandes  
und Bezirksrichters Matheus Eggenberger»  
Fr. 10'000.-**

Die Historisch-Heimatkundliche Vereinigung der Region Werdenberg plant mit dem Ortsarchiv Grabs die Herausgabe der Lebenserinnerungen des über die Region hinaus aktiven und bekannten Grabser Gemeindevorstandes, Kantonsrats, Vermittlers und Bezirksrichters Matheus Eggenberger als Begleitpublikation des Werdenberger Jahrbuchs. Der fundierte und unterhaltsame Einblick in den Alltag der Menschen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde von Matheus Lipuner transkribiert. Als Beitrag zur ostschweizerischen Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte werden Eggenbergers Aufzeichnungen durch themenbezogene Fachbeiträge von Historikerinnen und Historikern und eine reichhaltige Bebilderung ergänzt.

Für die Publikation sind Gesamtkosten von Fr. 60'000.- veranschlagt. Die politische Gemeinde Grabs beteiligt sich mit Fr. 12'000.-, die regionale Förderplattform Südkultur mit Fr. 6000.-. Die Historisch-Heimatkundliche Vereinigung der Region Werdenberg und die Ortsgemeinde steuern gemeinsam Fr. 5000.- bei und rechnen mit Eigenleistungen in gleicher Höhe. Der Kanton St.Gallen unterstützt das engagierte Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.-.

### 3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

**L.20.2.38**

**Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen  
Teilhabe  
Fr. 265'000.-**

Im Kulturförderungsgesetz (KFG) ist die Förderung der kulturellen Teilhabe als eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung des Kantons verankert. Die Förderung kultureller Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zur Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selbst auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Das Amt für Kultur unterstützt Kulturschaf-

fende und Kulturinstitutionen mit Projektbeiträgen, fördert die Initiative «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» und initiiert Schwerpunktprojekte.

*Bericht des Bildungsdepartements*

Beim Thema Kulturvermittlung in Schulen sind die Schnittstellen zwischen dem Bildungsdepartement, den Schulgemeinden und dem Amt für Kultur wichtig. Aus diesem Grund hat das Amt für Kultur das Bildungsdepartement eingeladen, im Rahmen der vorliegenden Lotteriefondsbotschaft gegenüber dem Kantonsrat kurz ergänzend zur Kultur- auch über die Bildungsseite zu berichten, das heisst über seine Aktivitäten zugunsten der Kulturvermittlung.

*Kulturvermittlung in der Bildung*

Die Vermittlung kultureller Bildung ist Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags. Die Volksschule hat den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den verschiedenen Bereichen von Kultur zu öffnen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben während ihrer Schulzeit in verschiedenen Fachbereichen wie Gestalten, Musik oder Sprachen ästhetische, bildnerische, gestalterische und technische Kompetenzen. Grundlage bildet der Lehrplan Volksschule. Jugendliche mit ausgewiesenen Fähigkeiten im musikalischen, künstlerischen oder sportlichen Bereich werden an Talentschulen spezifisch gefördert. Im Rahmen des Lehrplans sind Schulen und Lehrpersonen frei, kulturelle Inhalte zu vermitteln, z. B. in Projekt- oder Sonderwochen. Letzteres gilt auch für Kantonsschulen.

Die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) führt im Rahmen der Einführungswoche einen stufenübergreifenden Kulturtag durch. Die Fachstelle Theater der PHSG fördert und unterstützt kulturelle und ästhetische Bildung in der Lehre der PHSG, der Lehrer- und Lehrerinnenweiterbildung sowie in der Volksschule des Kantons St.Gallen.

Im Bibliotheksbereich findet eine zunehmend engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheksinstitutionen statt. Für die Finanzierung von Massnahmen und Projekten können Kantonsbeiträge ausgerichtet werden. Ziel ist es, die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen jeweils stufengerecht zu fördern.

Seit dem Jahr 2017 wird in St.Gallen wieder ein Fachhochschullehrgang Architektur angeboten, der gestalterische Bereiche einschliesst.

*Projektförderung – Kreditverwendung 2020*

Auf der Grundlage des Förderleitfadens Kultur unterstützt das Amt für Kultur Vermittlungsprojekte. Im Förderjahr 2020 sind

24 Gesuche eingegangen, wovon 19 Projekte bewilligt und fünf Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 198'200.– verfügt (Stand Ende September 2020).

Im Folgenden ist eine Auswahl an unterstützten Projekten aufgeführt:

Der Verein Kulturkosmonauten wird mit einem Programmbeitrag für die Jahre 2020 und 2021 von je Fr. 30'000.– unterstützt. Die Kulturkosmonauten machen künstlerische Workshops mit Jugendlichen (Berufsschulen, Lehrbetriebe, soziale Einrichtungen). Während zehn Tagen setzen sich die Jugendlichen begleitet von einem Künstlertandem mit einem Thema, Text oder Theaterstück auseinander. Am neunten Tag findet eine Präsentation statt. Am zehnten Tag wird der Prozess gemeinsam reflektiert und hernach auf der Webseite [www.kulturkosmonauten.ch](http://www.kulturkosmonauten.ch) in Wort und Bild dokumentiert. Die Kulturkosmonauten werden als Modellprojekt durch das Bundesamt für Kultur gefördert.

Der «TheaterLenz 2021» wird mit Fr. 20'000.– unterstützt. Das Kooperationsprojekt der sieben Kleintheater Diogenes Theater Altstätten, fabriggli Buchs, Altes Kino Mels, Alte Fabrik Rapperswil, Gofechössli Lichtensteig, Stuhlfabrik Herisau und Kultur in Engelburg mit der Fachstelle Theater PHSG findet im März 2021 zum vierten Mal statt. Die Veranstaltungen waren in den letzten Austragungen sehr gut besucht. Es nahmen jeweils rund 4000 Kinder und Jugendliche teil.

Das Musicalprojekt Toggenburg wird mit Fr. 25'000.– unterstützt. Unter der künstlerischen Leitung des Musikers Matthias Ammann und dem Regisseur Daniel Koller erarbeiten Jugendliche im Alter von 13 bis 25 Jahren die Musicalproduktion «Evita». Geplant sind sechs Aufführungen in der Tenishalle in Unterwasser.

Die «7. Schultheatertage Ostschweiz» werden mit Fr. 15'000.– unterstützt. Über ein halbes Jahr hinweg entwickeln 24 Schulklassen gemeinsam mit Theaterschaffenden zum Thema «Sie öffnet das Fenster und...» eigene Theaterprojekte und führen diese im Frühling 2021 im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, im fabriggli Buchs und in der Lokremise St.Gallen vor anderen Klassen auf.

Das Projekt «Kunst macht Schule» wird mit einem Beitrag von Fr. 13'000.– gefördert. Acht Schulklassen, acht Kunstwerke, acht Kunstschaffende, eine Ausstellung in Kooperation mit dem Kunstmuseum St.Gallen. Zwischen August und Dezember 2020 besuchen acht Schulklassen aus dem Kanton St.Gallen das Kunstmuseum St.Gallen und lernen dort ein Werk aus der Sammlung kennen. Die acht Meisterwerke aus der Sammlung werden von Kunstschaffenden ausgesucht, welche im Folgenden gleichzeitig als Künstlercoaches die Klassen unterstützen

und begleiten. Zurück im Schulzimmer reagieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Künstlercoaches auf das Original und gestalten eigene Werke. Als krönender Abschluss des Projektes entsteht 2021 eine einzigartige Ausstellung im Kirchhoferhaus, bei der die Schülerarbeiten den Originalen aus der Sammlung gegenübergestellt werden.

#### *kklick – direkter Zugang zur Kultur*

Die Webplattform [kklick.ch](http://kklick.ch) dient als einfache, attraktive und zentrale Anlaufstelle für Kulturvermittlungsangebote, insbesondere für Schulen in den Kantonen AR, GL, SG und TG. Die Plattform fördert die Vernetzung zwischen Kultur, Vermittlung und Publikum. Die Ämter für Kultur der Kantone AR, GL, SG und TG sind verantwortlich für die Inhalte und den Betrieb. Sie sichern diesen mit drei externen Geschäftsstellen. Rund 300 Kulturvermittlungsangebote aller Sparten sind auf [kklick.ch](http://kklick.ch) zu finden. Ergänzt wird die Plattform durch das Netzwerk «Kulturverantwortliche an Schulen», das mittlerweile knapp 300 Lehrpersonen aller Schulstufen umfasst. Sie sind an ihrer Schule zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Sachen Kulturvermittlung und beraten das Kollegium bei der Durchführung von schulinternen oder ausserschulischen Kulturprojekten. Als kantonsübergreifendes Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen ist die Initiative «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» schweizweit einzigartig. Im vergangenen Jahr lagen die Schwerpunkte auf der inhaltlichen Weiterentwicklung, dem Aufbau eines Weiterbildungsangebots für Kulturverantwortliche in Zusammenarbeit mit der PHSG und dem Amt für Volksschulen sowie der Durchführung des ersten Kulturtags an der GBS St.Gallen. Zudem wurde in Kooperation mit der Stiftung Mercator und den Kantonen AR und TG das Programm Kulturagent.innen für kreative Schulen lanciert.

#### *Kulturagent.innen für kreative Schulen*

Barbara Tacchini, Bettina Eberhard und Sylvie Vieli – dies sind die drei Kulturagent.innen, die seit August 2019 im Rahmen des Projekts Kulturagent.innen für kreative Schulen in der Ostschweiz tätig sind. Sie betreuen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau jeweils zwei Schulen und entwickeln mit ihnen gemeinsam während vier Jahren ein vielfältiges und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung. Zudem bauen sie tragfähige Kooperationen zwischen den Schulen und Kulturinstitutionen und -schaffenden auf. Die Geschäftsführung von [kklick](http://kklick.ch) begleitet das Projekt kommunikativ und unterstützt die Kulturagent.innen regionalspezifisch, sämtliche Personalkosten werden von der Stiftung Mercator,

Trägerin des gesamtschweizerischen Projekts, übernommen. Die beteiligten Kulturämter finanzieren die Kulturprojekte, welche in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen entwickelt werden. Im ersten Jahr des Programms wurden in den drei Schulen im Kanton St.Gallen, der Primarschule Wiesenau St.Margrethen, der Primarschule Eichbüel, Bazenhaid und der Heilpädagogischen Schule Flawil, sieben Projekte mit einem Betrag von insgesamt Fr. 23'500.– unterstützt. Die Projekte sind dokumentiert unter: <https://www.kulturagentinnen.ch/de/blog>.

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt Fr. 265'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit klick – Kulturvermittlung Ostschweiz sind Fr. 65'000.– budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen ist ein Beitrag von Fr. 200'000.– vorgesehen. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

### 3.7 Kultur V: Denkmalpflege

#### **Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege 2020 II Gesamtbetrag Fr. 1'199'300.–**

##### *Vorbemerkung*

Gemäss Artikel 31 des Kulturerbesgesetzes (KEG; sGS 277.1) entrichtet der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler von nationaler oder kantonaler Bedeutung. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (VUKG; sGS 277.11) sind die Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Kantonsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, die auch im Leitfaden der kantonalen Denkmalpflege, Kapitel 3.4 – Finanzielle Unterstützung durch Kanton und Gemeinden, erwähnt sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten

Kreditbeschluss des Kantonsrats erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

##### **L.20.2.39**

#### **Burgruine Ramschwag, Ramschwagweg, 9312 Häggeschwil; Sicherungsmassnahmen Fr. 222'700.–**

Auf einem Felssporn hoch über der Sitter, nahe Häggeschwil, liegt die kurz nach 1200 erbaute Burg Alt-Ramschwag. Heute ist von ihr noch eine Ruine mit grossen Teilen des Turms und Resten der Wohn- und Wirtschaftsbauten sowie der Ringmauer mit Toranlage erhalten. Bereiche der darunterliegenden Felswand aus Nagelfluh sind abgebrochen und haben bereits Mauerpartien mitgerissen. Zusammen mit einer Felssicherung müssen grössere Partien des aufgehenden Mauerwerks von Turm und Schildmauer gegen Zerfall und Einsturz gesichert werden. Aktuell muss die Ruine wegen der Gefahr herabfallender Mauerwerksteine gesperrt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von regional/kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 742'053.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 742'053.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (regionale/kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 222'616.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 222'700.–.

##### **L.20.2.40**

#### **Ehemalige Abfüllerei der Brauerei Löwengarten, St.Gallerstrasse 41, Rorschach; Umnutzung und Renovation Fr. 131'000.–**

Die Traditionsbrauerei Löwengarten wurde 1827 gegründet. Nach der Firmenauflösung im Übergang zum 21. Jahrhundert zeichnete sich ein Komplett-Abriss des Areals ab. Als einziges Relikt konnte die ehemalige Abfüllerei gerettet werden. Der Erhalt des Gebäudes, dessen sorgfältige Renovation und minimale Rekonstruktionen geben dem Areal seine Identität und zeugen von der kulturhistorischen Bedeutung der früheren Brauerei.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 4'062'365.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 436'712.– enthalten. Bei



einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 131'013.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 131'000.–.

#### **L.20.2.41**

##### **Villa Alpstein, Parkstrasse 12, Gossau; Umbau Fr. 109'800.–**

Die Jugendstilvilla Alpstein liegt zusammen mit einer hübschen Anzahl weiterer Villen repräsentativ auf der Anhöhe von Gossau, in unmittelbarer Nachbarschaft des prächtigen Schulhauses Notker. Die Villa wurde 1905/06 durch den bedeutenden Architekten und Kunsthistoriker August Hardegger erbaut, der vor allem für seine Kirchenbauten berühmt ist. Die Villa soll nun sorgfältig restauriert und in ein Mehrfamilienhaus umgenutzt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'229'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 365'851.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 109'755.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 109'800.–.

#### **L.20.2.42**

##### **Haus St.Leonhard-Strasse 24, Kornhausstrasse 7, Merkurstrasse 3, St.Gallen; Umbau Bürogebäude Fr. 109'700.–**

Die Gebäude wurden 1907/08 erbaut und gehören zum repräsentativen Banken- und Handelsviertel in Bahnhofsnähe. Im Innern wurde der Gebäudekomplex leider bereits mehrfach um- und bis auf den Rohbau zurückgebaut, einzig im ehemaligen Stickereigeschäftshaus sind die Büros des Direktoriums sowie ein Sitzungszimmer mit kunstvollen Täferwänden und Stuckdecken noch aus der Bauzeit erhalten. Bei der Gesamtrenovation sind insbesondere die Sanierung der Sandsteinfassade, der Ersatz der Fenster und Storen sowie die sanfte Restaurierung der erhaltenen Innenausstattung beitragsberechtigt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'110'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 365'450.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 109'635.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 109'700.–.

#### **L.20.2.43**

##### **Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil; Fertigstellung und Ringmauern Fr. 106'400.–**

Das Schloss Zuckenriet ist einzigartig im Kanton und am ehesten mit dem Schloss Hagenwil (TG) zu vergleichen. Im 12. Jahrhundert im Kern erstellt, befand sich das Schloss um 2010 in einem rohbauähnlichen und unbewohnbaren Zustand. Die aktuellen Eigentümer haben eine dringend notwendige, grossangelegte und tiefgreifende Renovation vorgenommen, für die bereits im Jahr 2014 ein Lotteriefondsbeitrag ausgerichtet wurde. Nach sechs Jahren Bauzeit und mittlerweile deutlich höheren Kosten soll mit dem erneuten Beitrag die Fertigstellung gesichert werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'665'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 354'500.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbeitrag von Fr. 106'350.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 106'400.–.

#### **L.20.2.44**

##### **Villa am Wuer, St.Gallerstrasse 40, Buchs; Renovation nach Brand Fr. 66'700.–**

Es handelt sich um eine spätklassizistische, kubische Villa, gebaut um 1850, die mit einem Walmdach abgedeckt ist. Das gesamte Gebäude wurde 2004 sehr sorgfältig renoviert. Im Jahr 2015 brach im ersten Obergeschoss ein Brand aus, der sowohl den gesamten Dachstock als auch wesentliche Teile der historischen Malereien, Verglasungen sowie Täfer und Bodenbeläge zerstörte. Bei der anstehenden Renovation werden die Überreste, welche noch vorhanden sind, instand gestellt, ein neuer Dachstuhl aufgebaut und die Fassade wieder renoviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'297'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 222'285.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 66'686.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 66'700.–.

#### L.20.2.45

### **Wohnhaus Fischmarktplatz 9, Rapperswil-Jona; Fassadenrenovation**

**Fr. 59'600.–**

Das Apothekerhaus am Fischmarktplatz steht äusserst prominent an vorderster Front der Rapperswiler Altstadt. In mehreren Bauphasen entstanden, hat es heute einen klassizistischen Habitus. Die Fassadenrenovation wird durch eine differenzierte Farbgebung den Blick auf Rapperswil aufwerten.

Seit dem Jahr 2010 ist die Altstadt Rapperswil als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 675'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 198'533.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 59'560.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 59'600.–.

#### L.20.2.46

### **Wohnhaus Webergasse 18, Rapperswil-Jona; Renovation Obergeschoss und Fassade**

**Fr. 49'100.–**

Das Haus an der Webergasse wirkt von aussen bescheiden. Es liegt direkt an der Stadtmauer und hat eine lange Baugeschichte. Die Fassade gegen die Webergasse weist als grosse Rarität barocke Fenster auf, die sorgfältig restauriert und mit Vorfenstern geschützt werden. Im Innern erfolgt eine sanfte Renovation der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Oberflächen.

Seit dem Jahr 2010 ist die Altstadt Rapperswil als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 540'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 163'676.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 49'103.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 49'100.–.

#### L.20.2.47

### **Häuserzeile Hauptstrasse 29–33, Schmerikon; Umbau**

**Fr. 45'600.–**

Das ehemalige Dorf von Fischern, Schiffern und Weinbauern zählt zu den schutzwürdigen Ortsbildern von nationaler Bedeutung. Mit Ausblick auf den See liegen die Gebäude Hauptstrasse 29–33 in der repräsentativen Häuserzeile am Bahnhofplatz. Mit der sorgfältigen Renovation der Fassaden unter Erhalt der mit Biberschwanzziegeln eingedeckten Dächer wird

ein wichtiger Beitrag an die malerische Ansicht auf Schmerikon geleistet.

Seit dem Jahr 1988 ist das Dorf als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'951'266.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 151'897.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 45'569.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 45'600.–.

#### L.20.2.48

### **Villa Roseck, Rosenbergstrasse 5, Kirchberg; Innenrenovation**

**Fr. 38'600.–**

Die aussergewöhnliche Jugendstilvilla wurde um 1906/07 für den Stickereifabrikanten Paul Huber erbaut. Sie besitzt Fassaden mit Treppengiebeln, gotisierenden Fenstern und im Erdgeschoss einen Erker mit bunten Glasmalereifenstern. Die reiche originale Innenausstattung umfasst Bodenbeläge, Täfer, Einbauten, Linkrusta und teilweise Malereien. Wegen eines Besitzerwechsels und eines vorangegangenen Wasserschadens musste das Innere restauriert und instand gestellt werden. Holzoberflächen werden teilweise durch den Restaurator maseriert, um Fehlstellen durch unsachgemässe Behandlung des Holzwerks zu retuschieren. Ein durch eine Fachperson erstelltes Farbkonzept stellt die Harmonie der Innenräume der Villa wieder her.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 374'148.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 128'514.– enthalten. Bei



Villa Roseck, Rosenbergstrasse 5, Kirchberg; Innenrenovation.  
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 38'554.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 38'600.–.

#### **L.20.2.49**

##### **Schulhaus Studen, Rietliweg 2, Grabs; Aussensanierung und Heizungsersatz Fr. 36'600.–**

Das Studner Schuelhüsli, wie es im Volksmund genannt wird, gehört zum Ortsteil Studen und wurde 1813 errichtet. Es ist das letzte von insgesamt drei Schulhäusern, welche damals erbaut wurden. Ursprünglich als Schulhaus mit Lehrerwohnung gebaut, wurde es 1874 verlängert und anstelle der Lehrerwohnung ein zweites Schulzimmer geschaffen. Auch der Schindelschirm stammt aus dieser Zeit. Diese Eingriffe sind bis heute verantwortlich für das klassizistische Aussehen des Gebäudes, das von Grün umgeben idyllisch auf einer Anhöhe liegt. Bei der Fassadenrenovation wurden insbesondere der Schindelschirm erneuert und das gesamte Erscheinungsbild sorgfältig renoviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 268'738.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 121'757.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 36'527.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'600.–.

#### **L.20.2.50**

##### **Evangelisch-reformierte Kirche, Kirchweg, St. Margrethen; Fassadensanierung Fr. 36'400.–**

Die im Jahr 1804 erbaute evangelische Kirche bildet ein dominantes Zeichen im Ortsteil Unterdorf und weist eine bemerkenswerte Anlage mit Aufbewahrungshalle und Friedhof auf. An der Untersicht des seitlichen Vorzeichens befindet sich eine Bauernmalerei. Vor der Restaurierung erfolgten diverse Abklärungen, um die nicht originalen Putze zu bestimmen und diese mit entsprechendem Material zu ergänzen. Die Farbgebung wurde durch ein Restauratorenteam bestimmt, die Restaurierung der Turmuhr (Ziffernblatt) erfolgte durch eine Fachfirma.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 543'574.–. Darin sind denkmalpflegebedingt

anrechenbare Aufwendungen von Fr. 181'624.– enthalten. Davon entfallen auf den evangelischen Konfessionsteil Fr. 18'144.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 36'343.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'400.–.

#### **L.20.2.51**

##### **Wohnhaus Lärchenweg 2, Oberriet; Gesamtrenovation Fr. 33'400.–**

Das einst bäuerliche Haus am Lärchenweg 2 stammt aus dem Jahr 1679. Es ist einer der interessantesten und ältesten Strickbauten der Gemeinde. Nachdem lange Zeit kein Unterhalt am Haus erfolgte, wird es nun einer Gesamtrenovation unterzogen. Diese umfasst die Fassadenrenovation, die Instandstellung der statischen Konstruktion, die Renovation von historischen Täfern, Holzböden und Türen sowie den Einbau neuer Nasszellen. Gleichzeitig wird auch eine Garage angebaut.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 756'320.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 111'221.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 33'366.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 33'400.–.

#### **L.20.2.52**

##### **Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift, Rathausplatz 1, Schänis; Fensterersatz Fr. 31'200.–**

Das traditionsreiche, in mehreren Bauetappen gewachsene ehemalige Damenstift präsentiert sich heute im spätbarocken Gewand der Zeit von 1782 bis 1785. Das Stiftsgebäude dient heute als Altersheim. Der ausgewogen gestaltete Stiftskomplex bereichert das Ortsbild von Schänis und gilt als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung. Die Fenster entsprechen nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen und müssen stilgerecht ersetzt werden, was zu erheblichen Mehrkosten führt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 243'038.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 103'886.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 31'166.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 31'200.–.

**L.20.2.53**

**Gasthaus Rössli, Steigstrasse 1, Balgach;  
Fassadenrenovation**

**Fr. 30'600.–**

Das Rössli in Balgach, um 1640 erbaut, steht mitten im Ort an markanter Lage. Die gegliederte Fassade mit polychromen Malereien datiert 1934 und ist mit einem Mansarddach gedeckt. Noch heute wird das Rössli als Restaurant betrieben. Die historische Fassade ist teilweise in einem schlechten Zustand. Die Restaurierung sieht vor, die Fassade vom bestehenden Kunstharzanstrich zu befreien und den historischen Verputz mit Kalkputz zu reparieren. Zudem wird eine schonende Restaurierung aller Fassaden mit Festigung und Retuschen der polychromen Malereien durchgeführt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 219'262.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 101'849.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'555.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'600.–.

**L.20.2.54**

**Wohnhaus Lederbachweg 3, Lichtensteig;  
Gesamtrenovation**

**Fr. 25'400.–**

Das Wohnhaus, wohl aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, liegt etwas versteckt, aber sehr malerisch direkt am Lederbach. Im Rahmen einer Gesamtrenovation erfolgt auch eine deutliche Aufwertung der äusseren Erscheinung. Das Gebäude wird neu verputzt, erhält stilgerechte Fenster, und die Läden werden renoviert.

Seit dem Jahr 2010 ist Lichtensteig als Ortsbild von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'034'337.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen am Gebäudeäusseren von Fr. 84'576.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 25'373.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 25'400.–.

**L.20.2.55**

**Wohnhaus Fischmarktstrasse 6, Rapperswil-Jona;  
Restaurierung Wandmalerei**

**Fr. 22'900.–**

Bei der Renovation der Wohnung im ersten Obergeschoss sind völlig überraschend äusserst wertvolle Malereien zum Vorschein gekommen: die Personifikation einer Tugend aus dem 17. Jahrhundert und eine wandfüllende Malerei von ungefähr 1600 mit religiösen Darstellungen (Verkündigung, Immaculata, Gethsemane). Die Malerei wird konserviert und dank dem Einbau einer Schiebewand zugänglich bleiben.

Seit dem Jahr 2010 ist die Altstadt Rapperswil als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 53'350.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 45'717.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Prozent (nationale Bedeutung, Sondersatz Maleriestaurierung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 22'859.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'900.–.

**L.20.2.56**

**Schulhaus Baumgarten, Kirchdorfstrasse 10,  
Kriessern, Buchs; Sanierung Gebäudehülle**

**Fr. 22'800.–**

1922 vom bekannten Rheintaler Architekten Johann Peter Labonté erbaut, steht das Schulhaus mitten im Dorf Kriessern. Das neubarocke Gebäude besitzt ein Mittelrisalit und eine zweiläufige Treppenanlage mit kannelierten Pfeilern. Die Fassade sowie das Dach werden renoviert. Gleichzeitig werden die unschönen Rollläden durch Stoffmarkisen ersetzt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 383'600.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 75'996.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 22'799.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'800.–.

**L.20.2.57**

**Wohnhaus Hauptstrasse 18, Rheineck;  
Westfassade und Dach**

**Fr. 20'800.–**

Das Alte Amtshaus, genannt Buchdrucki, wurde um 1580 für den Säckelmeister Hans Pfiffner erstellt. Das mit seiner nördlichen Giebelfassade freistehende Gebäude ist nicht nur wegen seines historischen Werts, sondern auch aufgrund seines

## Beiträge an Einzelvorhaben Kultur V: Denkmalpflege

stattlichen Habitus eines der wichtigsten Gebäude in Rheineck. Das erste Obergeschoss wird ganz von den beiden Erkern (mit Hauben und bauchig-geschweiften Konsolen mit Löwenkopf) beherrscht. Im Jahr 2020 werden ein neuer Farbanstrich sowie die restauratorische Konservierung der beiden Erkerbemalungen in Angriff genommen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 152'279.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 69'198.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 20'760.-, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 20'800.-.

## 4 Übersicht

1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	Fr. 775'000.–
L.20.2.01	Umbau und Neuinszenierung Schloss Rapperswil – 1. Tranche	Fr. 775'000.–
2	Beiträge an Programme	Fr. 1'055'000.–
L.20.2.02	Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2021	Fr. 320'000.–
L.20.2.03	Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2021	Fr. 555'000.–
L.20.2.04	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2021	Fr. 180'000.–
3	Beiträge an Einzelvorhaben	Fr. 3'490'300.–
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	Fr. 330'000.–
L.20.2.05	Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, St.Gallen: Pilotphase 2021 bis 2025	Fr. 230'000.–
L.20.2.06	Verein Café des Visions, Zürich: Kunstintervention MOBILE. Das Freiluftparlament	Fr. 20'000.–
L.20.2.07	Verein Back to the Roots, Chêne-Bourg: Etablierungsbeitrag 2021/2022	Fr. 10'000.–
L.20.2.08	Arbeitgebervereinigung Ebnet-Kappel: Experimentierlabor	Fr. 40'000.–
L.20.2.09	Verein Helvetia spricht, St.Gallen: Referentinnen-Pool	Fr. 30'000.–
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 317'000.–
L.20.2.10	WWF St.Gallen: Erneuerung des Biberpfads zwischen Oberbüren und Niederbüren	Fr. 37'000.–
L.20.2.11	Natraktion, Sargans: Digitale Naturpfade im Sarganserland	Fr. 10'000.–
L.20.2.12	Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2021	Fr. 200'000.–
L.20.2.13	Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 70'000.–
A	Stiftung Solidarität mit der Welt, Gais: Druckereiaus- bildung am Colégio Salesiano Dom Bosco in Porto Alegre	Fr. 25'000.–
B	Comundo, Luzern: Bildung für Frauen aus dem Slum	Fr. 25'000.–
C	TearFund Schweiz, Regionalgruppe St.Gallen, Ebnet-Kappel: «Bäume für das Klima» – Aufforstungsprojekt in Malawi	Fr. 20'000.–
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	Fr. 863'000.–
L.20.2.14	Charles Uzor, St.Gallen: Kammerensemble-Konzerttournee «Aurora Borealis»	Fr. 15'000.–
L.20.2.15	Verein Junge Szene Schweiz, St.Gallen: «jungspund – Theaterfestival für junges Publikum» 2022	Fr. 240'000.–
L.20.2.16	Compagnie Buffpapier, St.Gallen: Dreijahresförderung 2021 bis 2024	Fr. 200'000.–
L.20.2.17	Verein Steinacher Musikfestspiele: «Crazy Bodensee- Revue» 2021	Fr. 70'000.–
L.20.2.18	Sonnenhalde Tandem, St.Gallen: Neue Produktion des Komiktheaters Ostschweiz	Fr. 60'000.–
L.20.2.19	Chössli Theater und Toggenburger Museum, Lichtensteig: Eigenproduktion «Verzell emol vo de Toggeburger Gschicht»	Fr. 20'000.–
L.20.2.20	Cirque de Loin, St.Gallen: Tournee 2021 mit «Seelig» und «Soror»	Fr. 20'000.–
L.20.2.21	Theatergruppe Atoll, Zürich: Theaterstück «Waisen»	Fr. 10'000.–
L.20.2.22	Fasson Theater, Jona: Bühnenstück «Hauptsache Nebensache»	Fr. 40'000.–
L.20.2.23	House of Pain, St.Gallen: Tanzstück «Die Hure Babylon»	Fr. 30'000.–
L.20.2.24	Buch und Literatur Ost+ 2021 bis 2024	Fr. 118'000.–
L.20.2.25	Literaturhaus & Bibliothek Wyborada, St.Gallen: Programm 2021 und Etablierung	Fr. 30'000.–
L.20.2.26	Beatrice Häfliger, Hoffeld: Editorische Aufarbeitung von Werk und literarischem Nachlass von Peter Angst	Fr. 10'000.–
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	Fr. 258'000.–
L.20.2.27	Heimspiel 2021 – Kunstschaffen AI/AR/GL/SG/ TG/FL/V	Fr. 125'000.–
L.20.2.28	Ateliers – Living Museum, Wil: Aufarbeitung des Sammlungsbestands – 1. Tranche	Fr. 70'000.–
L.20.2.29	IG Halle Rapperswil: Ausstellung «Voyage – Voyeur»	Fr. 20'000.–
L.20.2.30	Axel Heil, Karlsruhe: «Steine denken» – Monografie zu Peter Kamm	Fr. 18'000.–
L.20.2.31	Kulturforum Berneck: Das Paradies findet statt	Fr. 15'000.–
L.20.2.32	Hans Thomann, St.Gallen: Künstlermonografie	Fr. 10'000.–

3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		Fr. 258'000.–
L.20.2.33	Kulturstiftung Bad Ragaz: Archivierung der Sammlung von Otto und Margrit Schneider	Fr. 150'000.–
L.20.2.34	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen: 100-Jahr-Jubiläum	Fr. 50'000.–
L.20.2.35	Stiftsarchiv St.Gallen: «Die Rechtsquellen der Abtei St.Gallen. Die Herrschaft des Abtes von St.Gallen» – 1. Tranche	Fr. 30'000.–
L.20.2.36	Kulturkommission Kaltbrunn: «Auswandererhaus Linth»	Fr. 18'000.–
L.20.2.37	Historisch-Heimatkundliche Vereinigung der Region Werdenberg: Publikationsprojekt «Erinnerungen des Grabser Gemeindeammanns und Bezirksrichters Matheus Eggenberger»	Fr. 10'000.–
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		Fr. 265'000.–
L.20.2.38	Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen Teilhabe	Fr. 265'000.–
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		Fr. 1'199'300.–
L.20.2.39	Burgruine Ramschwag, Ramschwagweg, 9312 Häggenschwil; Sicherungsmassnahmen	Fr. 222'700.–
L.20.2.40	Ehemalige Abfüllerei der Brauerei Löwengarten, St.Gallerstrasse 41, Rorschach; Umnutzung und Renovation	Fr. 131'000.–
L.20.2.41	Villa Alpstein, Parkstrasse 12, Gossau; Umbau	Fr. 109'800.–
L.20.2.42	Haus St.Leonhard-Strasse 24, Kornhausstrasse 7, Merkurstrasse 3, St.Gallen; Umbau Bürogebäude	Fr. 109'700.–
L.20.2.43	Schloss Zuckenriet, Niederhelfenschwil; Fertigstellung und Ringmauern	Fr. 106'400.–
L.20.2.44	Villa am Wuer, St.Gallerstrasse 40, Buchs; Renovation nach Brand	Fr. 66'700.–
L.20.2.45	Wohnhaus Fischmarktplatz 9, Rapperswil-Jona; Fassadenrenovation	Fr. 59'600.–
L.20.2.46	Wohnhaus Webergasse 18, Rapperswil-Jona; Renovation Obergeschoss und Fassade	Fr. 49'100.–
L.20.2.47	Häuserzeile Hauptstrasse 29–33, Schmerikon; Umbau	Fr. 45'600.–
L.20.2.48	Villa Roseck, Rosenbergstrasse 5, Kirchberg; Innenrenovation	Fr. 38'600.–
L.20.2.49	Schulhaus Studen, Rietliweg 2, Grabs; Aussensanierung und Heizungsersatz	Fr. 36'600.–
L.20.2.50	Evangelisch-reformierte Kirche, Kirchweg, St.Margrethen; Fassadensanierung	Fr. 36'400.–
L.20.2.51	Wohnhaus Lärchenweg 2, Oberriet; Gesamtrenovation	Fr. 33'400.–
L.20.2.52	Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift, Rathausplatz 1, Schänis; Fensterersatz	Fr. 31'200.–
L.20.2.53	Gasthaus Rössli, Steigstrasse 1, Balgach; Fassadenrenovation	Fr. 30'600.–
L.20.2.54	Wohnhaus Lederbachweg 3, Lichtensteig; Gesamtrenovation	Fr. 25'400.–
L.20.2.55	Wohnhaus Fischmarktstrasse 6, Rapperswil-Jona; Restaurierung Wandmalerei	Fr. 22'900.–
L.20.2.56	Schulhaus Baumgarten, Kirchdorfstrasse 10, Kriessern, Buchs; Sanierung Gebäudehülle	Fr. 22'800.–
L.20.2.57	Wohnhaus Hauptstrasse 18, Rheineck; Westfassade und Dach	Fr. 20'800.–
<b>Total</b>		<b>Fr. 5'320'300.–</b>

# III Richtlinien

## Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

### 1. Voraussetzung

#### Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Organisation und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder kulturelle Teilhabe.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Das Vorhaben ist öffentlich.
- Das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Organisation ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mindestens zwölf Jahren.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

#### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

### 2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch mindestens regionale Bedeutung und durch Qualität auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

### 3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Design, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen.



## 4. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

## 5. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

### Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

### Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. in den Lotteriefonds zurück.

## 6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend, aber mindestens acht Wochen vor Realisierung eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

# Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

## 1. Voraussetzungen

### Inhalt

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Organisation und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen;
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben;

- Projekte, die im Rahmen von Messen oder Kongressen stattfinden;
- Infrastrukturprojekte ausserhalb der Kulturförderung und Denkmalpflege.

### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

## 2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch mindestens regionale Bedeutung auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

## 3. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

## 4. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

### **Auflagen**

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

### **Auszahlung**

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

## 5. Eingabetermine und Entscheid

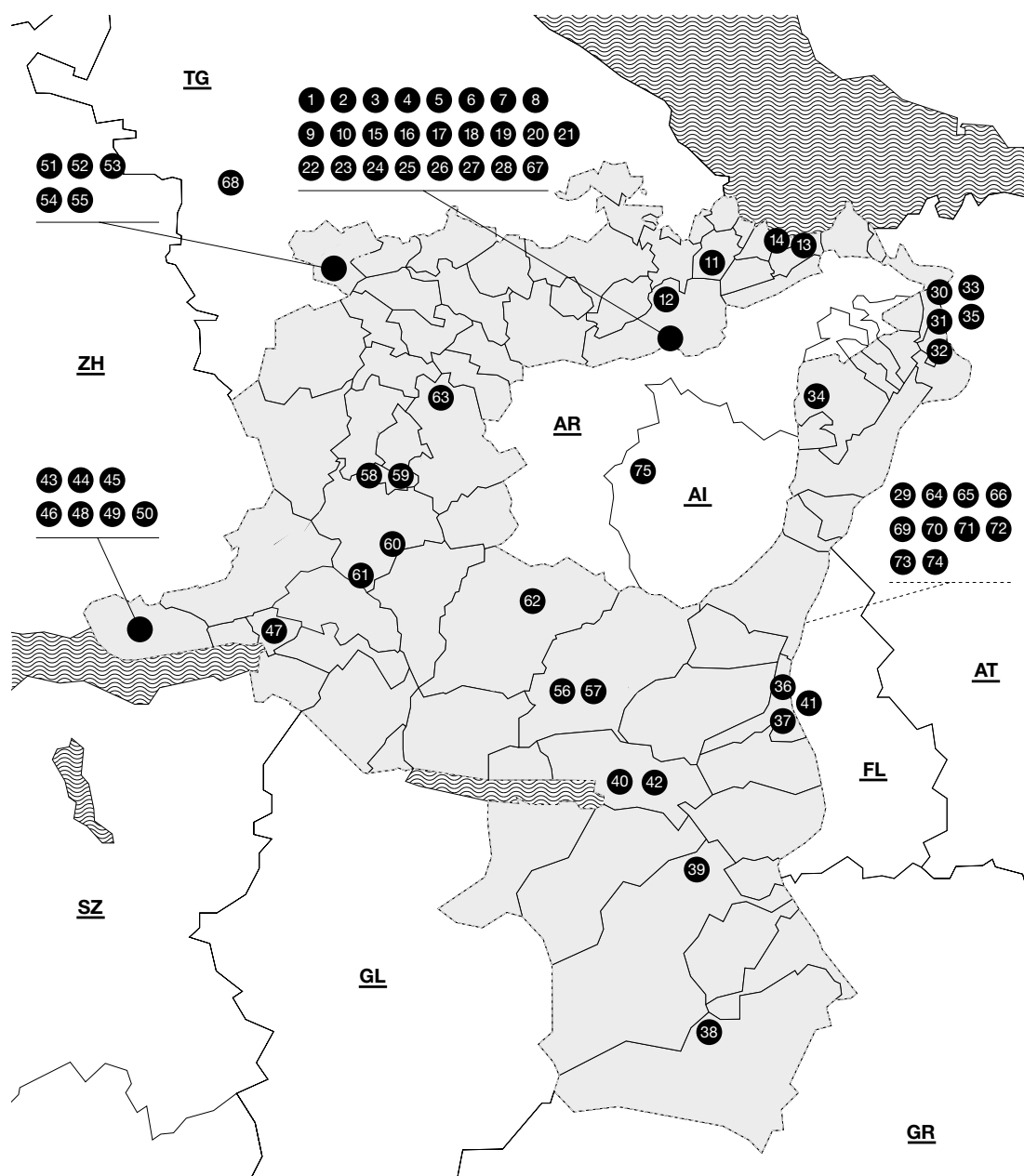
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

# IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2020 einen kantonalen Beitrag von Fr. 20'161'900.- (davon werden rund 8,0 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 105 weitere Institutionen besteht im Jahr 2020 ein Kredit von 5,82 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für

Kultur eingestellt. Von den 5,82 Mio. Franken werden rund 5,69 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 75 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2018 bis 2020 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 30 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



# Mutmassliche Rechnung 2020

01	Konzert und Theater St.Gallen (Lotteriefonds: 8'064'700.-)	20'161'900.-	39	Altes Kino Mels	70'000.-
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.-	40	Kulturkreis Walenstadt	75'000.-
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.-	41	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.-	42	museumbickel, Walenstadt	50'000.-
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.-	43	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.-	44	artefix, Rapperswil	10'000.-
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.-	45	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-
08	Palace St.Gallen	60'000.-	46	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.-	47	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.-
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	48	Musiksommer am Zürichsee	10'000.-
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.-	49	ZAK Jona	20'000.-
12	Kultur in Engelburg	20'000.-	50	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil	280'000.-
13	Treppenhaus, Rorschach	20'000.-	51	Tonhalle Wil	100'000.-
14	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-	52	Momoll Theater, Wil	30'000.-
15	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	53	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.-
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-	54	Rock am Weier, Wil	10'000.-
16	Kunst Halle Sankt Gallen	190'000.-	55	Kunsthalle Wil	30'000.-
17	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	200'000.-	56	KlangWelt Toggenburg	290'000.-
18	Museumsnacht St.Gallen	15'000.-	57	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.-
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.-	58	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.-
20	Archäologie im Museum St.Gallen	250'000.-	59	Jazztage Lichtensteig	30'000.-
21	Naturmuseum St.Gallen	80'000.-	60	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.-
22	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.-	61	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.-
23	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.-	62	Kraftwerk Krummenau	10'000.-
24	Kinok, St.Gallen	120'000.-	63	Kultur in Mogelsberg	10'000.-
25	Collegium Musicum Ostschweiz, St.Gallen	55'000.-	64	Museumsverband MUSA	60'000.-
26	Textilmuseum St.Gallen	430'000.-	65	St.Galler Blasmusikverband	60'000.-
27	Stiftsbibliothek St.Gallen	220'000.-	66	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.-
28	Kulturfestival St.Gallen	15'000.-	67	Visarte Ost/Nextex	40'000.-
29	Solarplexus: Poetry Slam, St.Gallen	10'000.-	68	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.-
30	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.-	69	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.-
31	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.-	70	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.-
32	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.-	71	BandX St.Gallen	15'000.-
33	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.-	72	St.Galler Heimatschutz	10'000.-
34	Diogenes Theater, Altstätten	35'000.-	73	art-tv.ch	20'000.-
35	Museum Rhein-Schauen, Lustenau	15'000.-	74	Kooperierte Tanzförderung	19'500.-
36	Schloss Werdenberg	870'000.-	75	Roothuus Gonten	30'000.-
37	Fabriggli Buchs	70'000.-		Reserve für spezifische Anpassungen	195'500.-
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.-		<b>Total (ohne KTSG):</b>	<b>5'695'000.-</b>



**VON FASHION**

**BIS PASSION**

**Swisslos fördert jede Facette der Schweiz:**

Mit unserem Gewinn von rund 380 Millionen  
Franken unterstützen wir Jahr für Jahr  
über 17'000 gemeinnützige Projekte  
aus Kultur, Sport, Umwelt und Sozialem.

Mehr auf [swisslos.ch/guterzweck](http://swisslos.ch/guterzweck)

**SWISSLOS**

für eine reichere Schweiz